

Von der Leere zur Mannigfaltigkeit

Unterscheidung, Zwischen, Geschehen und Zeit

Eine logisch-philosophische und metamathematische Skizze

**0 → 1 → Differenzierbarkeit → 2 / bestimmte Differenz → Zwischen →
Mannigfaltigkeit**

**Übergang → Geschehen ↔ minimale Zeitlichkeit → Vergleichsgeschehen →
messbare Zeit**

*„Manche Philosophen betreiben Ruminatio – Wiederkäuen. Ich manchmal auch. Andere machen
Meter. Im Folgenden möchte ich lieber Meter machen.“*

Inhaltsverzeichnis

1. Methodische Vorbemerkung: keine Arithmetik des Weltanfangs	3
2. Denken setzt Unterscheidung voraus	3
3. Die Null: Leere als Grenzbegriff	3
4. Die Eins: Einheit ist bestimmte Einheit	4
5. Die Zwei: minimale ausdrücklich gesetzte Differenz	4
6. Differenz und Zwischen sind noch kein Geschehen	5
7. Von der Zwei zur Mannigfaltigkeit	5
8. Geschehen verlangt mehr als Differenz: einen Übergang.....	6
9. Geschehen und minimale Zeitlichkeit.....	6
10. Dauer: nicht Zusatz zum Geschehen, sondern seine zeitliche Ausdehnung	7
11. Messbare Zeit setzt Geschehen voraus	7
12. Keine einfache Vorrangordnung von Zeit und Geschehen	8
13. Keine Zeit vor der logischen Folge	9
14. Konsequenz für das absolute Nichts.....	9
15. Das allgemeine Emanationsproblem: Wie entsteht die erste Differenz?	9
16. Fragen heißt unterscheiden: Frage, Schwelle und Instanzenbildung	11
17. Der relationale Zeugcharakter der Differenz	13
18. Diskrete Fragen und die Unterbestimmtheit von Kontinuum und Diskretheit	16
19. Die Zweierheit der Antwort und die Mannigfaltigkeit des Vorliegenden	18
20. Diskrete Zugehörigkeitsfragen und nichtdiskrete Grenzen	20
21. Ist die Mannigfaltigkeit im Vorliegenden – oder nur in seinen Antworten?.....	22
22. Von der ersten Differenz zur minimalen Differenzierbarkeit	25
23. Nichten und die Mindestbedingung des Nicht-Nichtens.....	27
24. Mannigfaltigkeitsfähigkeit: zwischen Undifferenziertheit und Mannigfaltigkeit	30
25. Transzendental im schwachen Sinne: die Bedingung der Möglichkeit differentieller Antwort	32
26. Struktur und Gestalt: zwei Seiten der schwach transzendentalen Frage	34
27. Binäre Artikulation der Gestalt und Unbestimmtheit der Struktur.....	37
28. Zufall, Konsistenz und minimale Antwortfähigkeit.....	38
29. Vom Etwas zum Jemand: eine zweite Grenzfrage	39
30. Rehabilitierung des Man: Erkenntnis im Mitsein	40
31. Die zweifache Null-Hypothese	41
32. Verdichtete Gesamtthese	44
33. Schluss: Differenzierbarkeit als erste Schwelle	50

1. Methodische Vorbemerkung: keine Arithmetik des Weltanfangs

Die Zeichen 0, 1 und 2 werden im Folgenden nicht als Behauptung über die mathematische Konstruktion der natürlichen Zahlen verwendet. Sie dienen als metamathematische Leitzeichen: 0 für die Grenzvorstellung der Leere, 1 für Bestimmtheit oder Einheit und 2 für die minimale Form einer ausdrücklich gesetzten Differenz. Die dargestellte Folge ist deshalb weder ein mathematischer Lehrsatz noch eine kosmologische Chronologie.

Insbesondere bedeutet $0 \rightarrow 1 \rightarrow 2$ nicht, dass es zunächst eine Zeit lang „Null“, danach „Eins“ und erst später „Zwei“ gegeben habe. Ein solches Vorher und Nachher würde Zeit bereits voraussetzen. Gemeint ist eine Ordnung logischer Voraussetzungen: Was muss mindestens unterscheidbar sein, damit Relation, Übergang, Geschehen und schließlich messbare Zeit sinnvoll bestimmt werden können?

2. Denken setzt Unterscheidung voraus

Jeder bestimmte Gedanke unterscheidet. Etwas als etwas zu denken heißt, es zumindest von dem zu unterscheiden, was es nicht ist. Darin liegt eine elementare Bedingung begrifflicher Bestimmtheit: Ohne Differenz gibt es keinen bestimmten Gegenstand des Denkens.

Das gilt sogar für den Gedanken des Nichts. Sobald „Nichts“ gedacht oder ausgesprochen wird, wird es von „Etwas“ oder „Nicht-Nichts“ unterschieden. Das bedeutet nicht, dass deshalb ontologisch schon ein Etwas existieren müsste. Es bedeutet nur: Das absolute, vollkommen unterschiedslose Nichts kann nicht als bestimmter Gegenstand gedacht werden, ohne dass der Denkakt selbst bereits eine Unterscheidung einführt.

Nicht weil im Nichts notwendig etwas verborgen wäre, sondern weil Denken Bestimmtheit nur durch Unterscheidung gewinnt, kann auch „Nichts“ nur im Kontrast zu „nicht Nichts“ gedacht werden.

3. Die Null: Leere als Grenzbegriff

In dieser Skizze bezeichnet 0 die Grenzvorstellung fehlender Bestimmtheit. Als mathematische Zahl ist Null selbstverständlich bereits Teil eines strukturierten Zahlensystems. Philosophisch wird sie hier anders verwendet: als Zeichen dafür, dass nichts unterschieden, nichts relationiert und kein Übergang ausgezeichnet ist.

0 = Grenzzeichen fehlender Bestimmtheit

In diesem Sinn kann die Null als Begriff nicht völlig isoliert gedacht werden. Um „null“ zu bestimmen, muss wenigstens die Möglichkeit von „nicht null“ mitgedacht werden. Dabei ist nicht erforderlich, gerade die Zahl 1 vorauszusetzen. Entscheidend ist nur der Kontrast zwischen Abwesenheit und möglicher Anwesenheit, zwischen Null und Nicht-Null.

Auch der Begriff der Privation ist deshalb vorsichtig zu verwenden. Privation setzt nicht voraus, dass das Fehlende früher tatsächlich vorhanden war. Sie setzt vielmehr einen Begriff, eine Möglichkeit, eine Fähigkeit, eine Erwartung oder einen Maßstab voraus, relativ zu dem etwas als fehlend bestimmt werden kann.

Privation $\Rightarrow$ Bezug auf mögliche oder erwartete Bestimmtheit

Privation $\nRightarrow$ notwendig frühere reale Anwesenheit

4. Die Eins: Einheit ist bestimmte Einheit

Mit 1 wird Bestimmtheit oder Einheit markiert. Eine in sich völlig unterschiedslose Eins besitzt zunächst keine innere Relation. Sie ist ein Pol, aber noch kein Dazwischen. Zugleich kann auch „Einheit“ als bestimmter Begriff nur im Horizont von Nicht-Einheit verstanden werden. Wer sagt „eins“, unterscheidet Einheit zumindest der Möglichkeit nach von Vielheit, Teilung, Anderem oder Nicht-Eins.

1 = Bestimmtheit oder Einheit

Daraus folgt nicht, dass neben jeder Einheit tatsächlich schon ein zweites Ding existieren müsste. Die logische Bedingung ist schwächer: Der Begriff der Einheit setzt die Unterscheidbarkeit von Einheit und Nicht-Einheit voraus. Ob Nicht-Einheit als Leere, als bestimmtes Anderes oder als unbestimmte Vielheit gedacht wird, ist für diesen elementaren Schritt zweitrangig.

Einheit ist nicht deshalb Einheit, weil bereits tatsächlich vieles vorhanden sein muss; sie ist bestimmte Einheit, weil „eins“ nur gegenüber der Möglichkeit von „nicht eins“ bestimmbar ist.

5. Die Zwei: minimale ausdrücklich gesetzte Differenz

Der qualitative Sprung liegt nicht in der arithmetischen Zahl 2 als solcher, sondern in der Zweiheit. Sobald zwei unterscheidbare Pole, Zustände oder Möglichkeiten gegeben sind, ist Differenz nicht mehr bloß als negativer Horizont mitgedacht, sondern als relationale Struktur ausdrücklich gesetzt.

A $\neq$ B

Mit A und B ist mehr gegeben als die bloße Addition eines zweiten Elements. Es entsteht ein Verhältnis: Abstand oder Nähe, Gegensatz oder Ergänzung, Übergang oder Ausschluss, Richtung oder Wahl können nun überhaupt formuliert werden.

Zweiheit $\rightarrow$ Differenz $\rightarrow$ Relation

In diesem metamathematischen Sinn kann man sagen: Die Zwei ist die erste Zahl des Zwischen. Das ist keine Aussage der Arithmetik, sondern eine ontologisch-logische Metapher. Erst mit einer ausdrücklich gesetzten Differenz gibt es zwei Pole, deren Bezogenheit thematisch werden kann.

6. Differenz und Zwischen sind noch kein Geschehen

Aus A $\neq$ B folgt noch kein Geschehen. Die Relation kann vollständig statisch sein. Zwei Farben können verschieden, zwei Punkte getrennt und zwei Zahlen ungleich sein, ohne dass sich dadurch bereits etwas vollzieht.

Gerade hier ist eine wichtige logische Trennung möglich: Um die Differenz $A \neq B$ festzustellen, muss nicht zuerst A zu einem früheren Zeitpunkt und B zu einem späteren Zeitpunkt beobachtet werden. Die Ungleichheit ist als logische Relation nicht notwendig temporal. Sie kann gleichzeitig, abstrakt oder rein formal bestimmt werden.

$A \neq B \nRightarrow$ Geschehen

Das Zwischen ist daher zunächst die Struktur der Bezogenheit zweier unterscheidbarer Pole. Es eröffnet die Möglichkeit eines Übergangs, ist aber noch nicht mit dem Übergang selbst identisch.

Differenz $\rightarrow$ Zwischen $\rightarrow$ Möglichkeit des Übergangs

7. Von der Zwei zur Mannigfaltigkeit

Mannigfaltigkeit muss nicht erst „sehr viel“ bedeuten. Ihre minimale Form ist bereits die Zweiheit: mindestens zwei unterscheidbare Elemente, Zustände oder Möglichkeiten. Erst von dieser minimalen Mannigfaltigkeit aus können komplexere Ordnungen, Verzweigungen und Pfade entstehen.

$$\mathcal{M}_{\min} = \{A, B\}$$

Dabei muss zwischen zwei Arten von Mannigfaltigkeit unterschieden werden. Erstens gibt es eine Zustands- oder Differenzmannigfaltigkeit: Es sind mindestens zwei unterscheidbare Momente, Lagen oder Zustände bestimmbar. Zweitens gibt es eine modale Möglichkeitsmannigfaltigkeit: Es bestehen mehrere mögliche Fortsetzungen, von denen nicht alle tatsächlich werden müssen.

Für die logisch schwächere und robustere These genügt die erste Form. Die stärkere Behauptung, jedes Geschehen setze mehrere objektiv reale Alternativmöglichkeiten voraus, ist bereits eine zusätzliche metaphysische These. Sie kann innerhalb einer offenen Geschehensphilosophie vertreten werden, folgt aber nicht allein aus dem Begriff der Veränderung.

8. Geschehen verlangt mehr als Differenz: einen Übergang

Geschehen ist mehr als bloßes Vorhandensein und mehr als bloße Verschiedenheit. Es bezeichnet einen Vollzug, in dem unterscheidbare Momente nicht nur nebeneinander stehen, sondern als Momente eines Übergangs aufeinander bezogen sind.

Differenz + relationale Ordnung + Übergang $\Rightarrow$ minimale Geschehensstruktur

Auch diese Formel ist nicht als hinreichende metaphysische Definition zu lesen. Sie markiert notwendige Strukturelemente. Ein Geschehen verlangt mindestens eine Ausdifferenzierung, eine Bezogenheit der unterschiedenen Momente und eine Form des Übergehens oder Sich-Vollziehens.

Der Ausdruck „Entfaltung“ kann dafür verwendet werden, sofern er nicht schon unbemerkt Zeit voraussetzt. Logisch ist zunächst nur eine Ausdifferenzierung gemeint: Aus einer

undifferenzierten Bestimmtheit wird eine gegliederte Struktur mit mindestens zwei unterscheidbaren Momenten. Erst wenn diese Momente als Phasen eines Übergangs verstanden werden, sprechen wir von Geschehen.

Eine Bifurkation im stärkeren Sinn ist dagegen nicht notwendig. Sie setzt mehrere mögliche Fortsetzungen voraus und gehört damit bereits zur modalen Möglichkeitsmannigfaltigkeit.

9. Geschehen und minimale Zeitlichkeit

Hier berühren sich Geschehen und Zeit. Aus bloßer Differenz folgt noch keine Zeit. Sobald A und B jedoch nicht nur verschieden, sondern als frühere und spätere, beginnende und fortgesetzte oder sonstwie geordnete Momente eines Übergangs verstanden werden, tritt eine minimale Zeitlichkeit auf.

Diese Zeitlichkeit darf nicht sofort mit gemessener Dauer verwechselt werden. Für den elementaren Begriff des Geschehens genügt zunächst eine Ordnungsstruktur des Übergangs. Wie viele Sekunden dieser Übergang dauert, ist eine zweite Frage.

Geschehen $\Rightarrow$ geordnete Übergangsstruktur

geordnete Übergangsstruktur $\neq$ bereits gemessene Dauer

Damit lässt sich das Verhältnis vorsichtiger bestimmen: Geschehen geschieht nicht zuerst in einem bereits vollständig ausgemessenen Zeitbehälter. Umgekehrt erzeugt Geschehen auch nicht ohne Weiteres den abstrakten Begriff der Zeit. Vielmehr gehören Übergang und minimale Zeitlichkeit strukturell zusammen.

Für den hier verwendeten Geschehensbegriff ist deshalb die Formel „Geschehen geht mit Zeitlichkeit einher“ tragfähiger als die stärkeren Behauptungen „Geschehen ist nur in einer vorher bestehenden Zeit möglich“ oder „Zeit entsteht vollständig erst aus Geschehen“.

10. Dauer: nicht Zusatz zum Geschehen, sondern seine zeitliche Ausdehnung

Die Aussage „Erst Entfaltung und Dauer machen Geschehen aus“ trifft eine wichtige Intuition, ist aber logisch zu grob. Sie klingt so, als wären Entfaltung und Dauer zwei bereits unabhängig vorhandene Bausteine, die anschließend zusammengesetzt werden. Präziser ist: Sobald eine Ausdifferenzierung als wirklicher Übergang vollzogen wird, besitzt sie eine zeitliche Ordnungs- oder Ausdehnungsdimension.

Bei einem physisch ausgedehnten Prozess kann diese Dimension als Dauer beschrieben werden. Doch die Dauer ist nicht erst ein äußerer Zusatz, der nachträglich zum Geschehen hinzukommt. Sie bezeichnet die zeitliche Weise, in der sich der Übergang vollzieht.

Auch hier ist Vorsicht nötig: Die Physik kann idealisierte punktförmige Ereignisse beschreiben. Deshalb wäre die Behauptung zu stark, jedes Ereignis müsse schon logisch eine positive metrische Dauer besitzen. Für Geschehen im Sinn eines Verlaufs, einer Entfaltung oder eines Übergangs ist jedoch eine minimale zeitliche Ordnung unabdingbar.

Verlaufsgeschehen $\Rightarrow$ zeitliche Ordnung

zeitliche Ordnung $\nRightarrow$ bereits metrisch bestimmte Dauer

11. Messbare Zeit setzt Geschehen voraus

Die Behauptung „Zeit ist erst im Geschehen denkbar“ bleibt in ihrer unqualifizierten Form zu stark. Man kann mathematische oder physikalische Modelle formulieren, in denen eine Zeitkoordinate oder zeitartige Struktur definiert ist, ohne dass gerade ein konkreter Veränderungsprozess betrachtet wird.

Tragfähig ist jedoch die engere These: Messbare Zeit verlangt einen physisch realisierten Vergleichsprozess. Eine Uhr misst nicht durch bloßes Vorhandensein, sondern durch Geschehen: Schwingungen, Übergänge, Zählungen oder andere wiederholbare Veränderungen. Ohne irgendein solches Geschehen gäbe es keinen Vorgang, an dem Dauer operational festgestellt werden könnte.

messbare Zeit $\Rightarrow$ physischer Vergleichs- oder Veränderungsprozess

In diesem begrenzten, aber wichtigen Sinn kehrt sich eine verbreitete Denkgewohnheit um. Nicht nur Geschehen wird durch Zeit gemessen; messbare Zeit ist selbst auf Geschehen angewiesen. Die physikalische Messzeit ist daher kein vollkommen unabhängiger Behälter, in den Prozesse lediglich eingetragen werden.

Das ist keine Widerlegung jedes substantivalistischen Zeitbegriffs. Es ist eine Aussage über die logische und operationale Struktur der Messbarkeit: Ohne Veränderung kein Takt, ohne Takt kein Vergleich von Dauer.

12. Keine einfache Vorrangordnung von Zeit und Geschehen

Das Verhältnis von Zeit und Geschehen lässt sich daher nicht durch einen einfachen Vorrangs-Satz erschöpfen. Drei Ebenen sind zu unterscheiden.

Erstens kann Differenz logisch ohne Zeit konstatiert werden: $A \neq B$ setzt kein Vorher und Nachher voraus.

Zweitens verlangt Geschehen mehr als Differenz: Es verlangt einen Übergang, und mit dem Begriff des Übergangs tritt eine minimale Ordnungsstruktur auf, die in physischem Geschehen zeitlich ist.

Drittens verlangt messbare Dauer einen Vergleichsprozess und damit wiederum Geschehen. Zeitlichkeit und Geschehen stehen auf dieser Ebene nicht in einer einseitigen Ableitung, sondern in einem Verhältnis wechselseitiger Bestimmung.

Differenz $\neq$ Geschehen

Geschehen $\leftrightarrow$ minimale Zeitlichkeit des Übergangs

messbare Dauer $\Rightarrow$ Vergleichsgeschehen

Damit kehrt sich die traditionelle Vorstellung nicht einfach vollständig um. Treffender ist: Das Bild eines schon fertigen Zeitbehälters, in dem Geschehen erst stattfinden darf, verliert seine Selbstverständlichkeit. Für die physisch bestimmte Zeit wird das Geschehen selbst konstitutiv.

13. Keine Zeit vor der logischen Folge

Gerade weil Geschehen und Zeitlichkeit eng zusammenhängen, darf die Abfolge $0 \rightarrow 1 \rightarrow 2 \rightarrow$ Differenz $\rightarrow$ Zwischen $\rightarrow$ Mannigfaltigkeit $\rightarrow$ Übergang $\rightarrow$ Geschehen nicht zeitlich gelesen werden. Sie beschreibt keine Ereignisgeschichte vor der Zeit, sondern eine Ordnung begrifflicher Voraussetzungen.

logische Priorität $\neq$ zeitliche Vorherigkeit

Die Aussage „Zustands- oder Differenzmannigfaltigkeit geht dem Geschehen logisch voraus“ bedeutet daher nicht, dass eine Mannigfaltigkeit eine Weile ungeschehend existiert und später Geschehen beginnt. Sie bedeutet: Im Begriff des Geschehens ist die Unterscheidbarkeit mehrerer Momente logisch schon vorausgesetzt. Für die modale Möglichkeitsmannigfaltigkeit gilt dies nicht notwendig; sie bleibt eine stärkere zusätzliche These. Ebenso ist ein mögliches „Vorher“ selbst erst innerhalb einer Zeitordnung sinnvoll.

14. Konsequenz für das absolute Nichts

Die Überlegung verschärft den Begriff des absoluten Nichts. Wenn „absolutes Nichts“ wirklich keinerlei Bestimmtheit, Relation, Regel oder Möglichkeit enthalten soll, dann kann ihm auch nicht ohne Weiteres die Eigenschaft zugeschrieben werden, dass aus ihm etwas entstehen „könne“. Denn bereits dieses Können wäre eine modale Struktur.

absolutes Nichts + Möglichkeit = nicht mehr absolutes Nichts

Das beweist nicht, dass ein physikalisches Universum nicht aus einem Zustand entstehen kann, den eine Theorie „Nichts“ nennt. Solche physikalischen „Nichts“-Zustände besitzen regelmäßig bereits mathematische oder gesetzliche Struktur. Die philosophische Pointe ist enger: Ein absolut strukturfrees Nichts kann nicht zugleich Träger einer Möglichkeitsmannigfaltigkeit sein, ohne seinen Begriff zu verlieren.

Damit verschiebt sich die Frage „Wie kann aus Nichts etwas entstehen?“ zu einer logisch früheren Frage: Woher stammt die minimale Struktur von Unterscheidbarkeit und Möglichkeit, ohne die ein Übergang überhaupt nicht formulierbar wäre?

15. Das allgemeine Emanationsproblem: Wie entsteht die erste Differenz?

Die bisherige Argumentation führt auf ein allgemeines Emanationsproblem. Mit „Emanation“ ist hier keine bestimmte historische Lehre gemeint, sondern die strukturelle Frage, wie aus einem radikal undifferenzierten Ausgang überhaupt Differenz hervorgehen kann.

Die Grundform des Problems lautet:

radikale Undifferenziertheit → ? → Differenz

Der Ausdruck „radikale Undifferenziertheit“ kann dabei unterschiedliche Grenzvorstellungen umfassen. Er kann die völlige Leere bezeichnen, in der weder Bestimmtheit noch Relation noch Möglichkeit ausgezeichnet ist. Er kann ebenso eine vollkommen unterschiedslose Einheit bezeichnen, in der keine innere Zweiheit und damit kein Verhältnis verschiedener Momente besteht. In beiden Fällen stellt sich dieselbe strukturelle Frage: Woher stammt die erste Unterscheidung?

Das Dokument beantwortet diese Frage nicht durch eine positive Kosmogonie. Es beschreibt keinen Mechanismus, durch den aus Undifferenziertheit tatsächlich Differenz erzeugt würde. Es bietet jedoch eine Schärfung, die jede solche Erklärung beachten muss: Gewöhnliches Geschehen kann die erste Differenz nicht einfach erklären, denn Geschehen setzt bereits eine Zustands- oder Differenzmannigfaltigkeit sowie eine Übergangsrelation voraus.

Geschehen ⇒ Differenz vorausgesetzt

erste Differenz ≠ ohne Weiteres durch gewöhnliches Geschehen erklärbar

Darin liegt die eigentliche Schärfung des Emanationsproblems. Wer sagt, aus radikaler Undifferenziertheit „gehe“ Differenz hervor, darf das Wort „gehen“ nicht unbemerkt schon mit einer Übergangsstruktur ausstatten. Denn Übergang setzt genau jene Gliederung voraus, deren Entstehung erklärt werden soll. Andernfalls würde die Erklärung voraussetzen, was sie erklären möchte.

Ähnlich verhält es sich mit Möglichkeit. Wird dem undifferenzierten Ausgang zugeschrieben, dass aus ihm Verschiedenes hervorgehen könne, dann ist bereits eine modale Struktur eingeführt. Wird ihm ein Gesetz, eine Tendenz, eine Kraft, eine Relation oder ein bestimmter Hervorbringungsmodus zugeschrieben, dann enthält die Ausgangsbeschreibung bereits mehr Struktur als völlige Undifferenziertheit.

radikale Undifferenziertheit + bestimmte Hervorgangsmöglichkeit = bereits minimale Struktur

Damit entsteht ein begriffliches Dilemma. Entweder der Ausgang ist wirklich radikal undifferenziert. Dann lässt sich aus ihm allein keine bestimmte Differenz, Richtung oder Möglichkeit des Hervorgangs ableiten. Oder der Ausgang enthält bereits eine Möglichkeit, Regel, Relation oder Bestimmtheit, die den Hervorgang trägt. Dann ist er nicht mehr im strengen Sinn völlig undifferenziert.

Dieses Dilemma ist kein formaler Beweis dafür, dass Differenz niemals aus einem radikal einfachen oder leeren Ausgang hervorgehen könne. Es zeigt vielmehr, wo die Erklärungslast liegt. Eine Theorie des Hervorgangs muss angeben, worin die minimale Struktur besteht, die Differenz überhaupt ermöglicht. Sie kann diese Struktur im Ausgang, in einer Relation, in einem Gesetz, in einer modalen Ordnung oder in einer anderen Grundform verorten; sie kann sie aber nicht zugleich vollständig verneinen und anschließend stillschweigend benutzen.

Auch eine nichtzeitliche Emanation entgeht dieser Frage nicht. Wird der Hervorgang nicht als zeitliches Nacheinander, sondern als logische oder ontologische Abhängigkeit verstanden,

entfällt zwar das Problem eines „Vorher“ und „Nachher“. Es bleibt jedoch die Frage nach der Relation, kraft deren das Differenzierte vom Undifferenzierten abhängt. Schon eine solche Abhängigkeitsrelation ist eine Struktur und muss als solche ausgewiesen werden.

Die bisherige Skizze liefert daher keine Theorie der ersten Emanation, wohl aber ein Kriterium für ihre begriffliche Konsistenz: Der Ursprung von Differenz darf nicht durch Begriffe erklärt werden, die Differenz, Relation, Möglichkeit oder Übergang bereits voraussetzen, ohne diese Voraussetzung kenntlich zu machen.

Nicht die Vielheit ist das erste Rätsel. Das erste Rätsel ist die erste Differenz.

16. Fragen heißt unterscheiden: Frage, Schwelle und Instanzenbildung

Die bisherige Argumentation hat Differenz, Mannigfaltigkeit und Übergang als Bedingungen des Geschehens bestimmt. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, wie innerhalb einer vorhandenen Mannigfaltigkeit bestimmte Unterschiede hervorgehoben, geprüft und als relevant behandelt werden. Hier beginnt die Logik des Fragens.

Eine Frage ist nicht bloß ein sprachlicher Satz, der auf eine bereits fertig vorliegende Antwort wartet. Philosophisch kann sie als ein Vollzug verstanden werden, der aus einer Mannigfaltigkeit eine bestimmte Differenz auszeichnet. Wer fragt, legt fest, in welcher Hinsicht etwas unterschieden werden soll.

Mannigfaltigkeit → Frage → ausgezeichnete Differenz → mögliche Antwort

Die Frage erzeugt damit nicht notwendig die Wirklichkeit, auf die sie gerichtet ist. Sie erzeugt auch nicht beliebig ihre Antwort. Sie steuert jedoch eine Form der Unterscheidung bei. Was als Antwort gelten kann, hängt davon ab, welche Differenz durch die Frage überhaupt eröffnet wurde.

Die Frage „Ist A größer als B?“ zeichnet eine andere Differenz aus als die Frage „Ist A B ähnlich?“ oder „Überschreitet A einen bestimmten Wert?“. Derselbe Gegenstandsbereich kann daher unter verschiedenen Fragen verschieden gegliedert werden, ohne dass daraus folgt, die Gegenstände selbst seien bloße Konstruktionen der Frage.

In diesem Sinn ist Fragen ein besonderer Fall von Beisteuerung: Es gibt eine Unterscheidungsform vor, an der sich das Begegnende bewähren, widersetzen oder eine unerwartete Antwort erzwingen kann. Die Frage ist daher weder souveräne Erzeugung noch bloß passive Aufnahme.

Frage = Beisteuerung einer Unterscheidungsform

Antwort = Bestimmtheit unter Bedingungen von Widerstand

Eine besonders klare Form des Fragens ist die Schwellenfrage. Sie lautet nicht allgemein „Wie ist etwas?“, sondern etwa: Liegt ein Wert über oder unter einer bestimmten Grenze? Damit wird aus einer kontinuierlichen oder vielgliedrigen Mannigfaltigkeit eine entscheidungsfähige Differenz erzeugt.

$$x < s \mid x \geq s$$

Die Schwelle ist dabei nicht notwendig in der Sache selbst als fertige Grenze vorgegeben. Sie kann gesetzt, konventionell gewählt, technisch begründet oder am Widerstand des Gegenstands korrigiert werden. Gerade deshalb ist sie philosophisch aufschlussreich: Sie zeigt, wie eine Mannigfaltigkeit durch eine Frage in Fälle gegliedert wird.

Eine Schwelle macht nicht aus nichts einen Unterschied. Sie macht einen möglichen Unterschied zu einem geltenden Unterschied innerhalb einer bestimmten Fragestellung. Die Differenz zwischen knapp unterhalb und knapp oberhalb der Schwelle kann physisch sehr klein sein und dennoch für die Instanzbildung entscheidend werden.

kontinuierliche Mannigfaltigkeit → Schwelle → Fallunterscheidung

Hier schließt der Begriff der Instanzenbildung an. Eine Instanz entsteht, wenn eine durch Frage und Schwelle ausgezeichnete Differenz nicht nur einmal bemerkt, sondern als Fall einer wiedererkennbaren Ordnung festgehalten wird. Die Instanzenbildung beantwortet damit die Frage: Was zählt überhaupt als ein Fall dieser Unterscheidung?

Beispielsweise kann eine Messreihe zunächst bloß viele Werte enthalten. Erst eine Frage legt fest, welche Eigenschaft interessiert; eine Schwelle kann bestimmen, wann die Eigenschaft als erfüllt gilt; die Instanzenbildung stabilisiert sodann die Zuordnung einzelner Fälle zu dieser Unterscheidung.

Mannigfaltigkeit → Frage → Schwelle → Instanz

Damit wird sichtbar, dass Wahrnehmen und Erkennen nicht nur Unterschiede registrieren. Sie bilden Ordnungen, in denen bestimmte Unterschiede als relevante Unterschiede haften. Diese Ordnungsleistung ist jedoch fehlbar. Eine schlecht gewählte Frage kann Wichtiges unsichtbar machen; eine unpassende Schwelle kann Fälle verzerren; eine erstarrte Instanzenbildung kann Unterschiede fixieren, die im weiteren Geschehen ihre Tragfähigkeit verlieren.

Gerade deshalb bleibt der Widerstand des Begegnenden unverzichtbar. Fragen, Schwellen und Instanzen sind Besteuerungen, aber keine Freibriefe zur Beliebigkeit. Sie müssen sich daran bewähren, ob die dadurch gebildeten Unterschiede tragen, wiederkehren, Vorhersagen ermöglichen, Zusammenhänge erschließen oder an Gegenfällen zerbrechen.

Das Fragen steht damit zwischen bloßer Mannigfaltigkeit und bestimmter Antwort. Es erzeugt nicht aus radikaler Undifferenziertheit die erste Differenz; dafür wäre es bereits zu spät, denn jede Frage setzt einen Raum möglicher Unterscheidungen voraus. Es zeigt aber, wie innerhalb einer bereits gegliederten Mannigfaltigkeit Bestimmtheit hervorgehoben und stabilisiert werden kann.

Die Frage schafft nicht notwendig das Antwortbare; sie bestimmt die Form, in der etwas als Antwort hervortreten kann.

Damit erhält auch die Emanationsproblematik eine zusätzliche Grenze. Die Frage kann die erste Differenz nicht hervorbringen, wenn wirklich keinerlei Mannigfaltigkeit vorliegt. Sie ist vielmehr ein Modell für einen späteren Schritt: Wie aus vorhandener Mannigfaltigkeit durch

ausgezeichnete Unterscheidung bestimmte Information, Fallbildung und Orientierung entstehen.

Fragen, Schwellen und Instanzenbildung bilden so eine zusammenhängende erkenntnislogische Bewegung. Die Frage zeichnet eine Differenz aus. Die Schwelle legt fest, wann diese Differenz praktisch oder begrifflich greift. Die Instanzenbildung stabilisiert, was als Fall der Unterscheidung gelten soll. Erst im Zusammenspiel mit dem Widerstand des Begegnenden wird daraus belastbare Bestimmtheit.

Frage → Schwelle → Instanzenbildung → haftende Bestimmtheit

17. Der relationale Zeugcharakter der Differenz

Die vorangehende Analyse von Frage, Schwelle und Instanzenbildung legt eine weitere Präzisierung nahe. Nicht jede Differenz entsteht erst dadurch, dass ein Betrachter eine Schwelle setzt. Zwei Größen können unabhängig von einer konkreten Betrachtung verschieden sein, zwei Zustände können unterschiedliche Eigenschaften besitzen, und ein physischer Verlauf kann Unterschiede aufweisen, bevor sie ausdrücklich thematisiert werden.

Darum wäre die Aussage zu stark, eine Differenz bestehe schlechthin nur aufgrund eines im Zuge der Konsideration eingezogenen Schwellenwerts. Tragfähig ist eine engere These: Welche Differenz als relevant, entscheidungsfähig oder als Fall einer bestimmten Ordnung hervortritt, hängt von der Weise der Konsideration ab. Eine Schwelle ist dabei ein besonders deutlicher, aber nicht der einzige Modus solcher Artikulation.

vorliegende Verschiedenheit ≠ bereits artikulierte relevante Differenz

Die Konsideration steuert eine Hinsicht bei. Sie fragt nicht nach „aller Verschiedenheit überhaupt“, sondern danach, welcher Unterschied unter einem bestimmten Um-zu zählt. Eine Messung fragt nach einer Größe, eine Diagnose nach einem Merkmal, eine Entscheidung nach einer Grenze, eine ethische Beurteilung nach einer Verletzung oder einem Anspruch. Erst innerhalb dieser Hinsicht gewinnt eine mögliche Verschiedenheit die Form einer bestimmten Differenz.

Damit zeigt sich erneut die Doppelverankerung. Die Differenz ist als erkannte oder geltende Differenz weder vollständig im Vorliegenden allein enthalten noch frei vom Vorliegenden durch den Betrachter erzeugt. Sie entsteht in einer Relation: Das Vorliegende bietet Strukturen, Widerstände und mögliche Unterscheidbarkeiten; die Konsideration steuert Frage, Hinsicht, Vergleichsmaßstab, gegebenenfalls Schwelle und begriffliche Ordnung bei.

Doppelverankerung = Widerstand des Vorliegenden + Beisteuerung der Konsideration

Der erste Anker verhindert Beliebigkeit. Eine Frage kann nicht jede gewünschte Antwort erzwingen, wenn das Begegnende ihr widerspricht. Der zweite Anker verhindert die Vorstellung, alle relevanten Unterschiede lägen bereits fertig etikettiert in den Dingen und müssten nur abgelesen werden. Was als bedeutsame Differenz hervortritt, hängt auch davon ab, unter welcher Frage und für welchen Vollzug etwas begegnet.

Diese relationale Struktur lässt sich als Zeugcharakter der Differenzartikulation beschreiben. Zeug ist hier nicht die Differenz selbst wie ein Gegenstand, sondern das Gefüge von Mitteln, durch das ein Unterschied greifbar wird: Begriffe, Fragen, Vergleichsweisen, Messverfahren, Schwellen, Kategorien und bereits gebildete Instanzen.

Zeugganzes → bestimmte Hinsicht → artikulierte Differenz

Der Zeugcharakter ist relational, weil dieses Gefüge immer in einem Um-zu steht. Eine Differenz wird nicht schlechthin herausgelöst, sondern im Hinblick auf Orientierung, Erklärung, Entscheidung, Handlung, Verständigung oder Prüfung. Das Um-zu bestimmt mit, welche Unterschiede hervortreten und welche zunächst im Hintergrund bleiben.

Dabei darf das Um-zu nicht mit bloß subjektivem Zweck verwechselt werden. Auch wissenschaftliche Fragestellungen besitzen ein Um-zu: messen, vergleichen, erklären, prognostizieren. Ebenso können logische oder ethische Fragen darauf gerichtet sein, Geltung, Widerspruch, Verletzung oder Verantwortung bestimmbar zu machen. Das Um-zu bezeichnet die Vollzugsrelation, innerhalb derer ein Unterschied als Unterschied gebraucht und geprüft wird.

Schwellenbildung ist ein besonders anschaulicher Spezialfall. Wo ein Kontinuum vorliegt, kann eine gesetzte oder sachlich begründete Schwelle eine Fallunterscheidung erzeugen. Aber die allgemeinere Struktur reicht weiter: Auch ohne numerischen Schwellenwert kann eine Frage eine Hinsicht eröffnen, in der eine Differenz erkannt und als Instanz stabilisiert wird.

Frage / Hinsicht → mögliche Schwelle → Instanzenbildung → haftende Differenz

Damit wird der Begriff der Differenz zweistufig. Auf einer ersten Ebene kann Verschiedenheit als Struktur des Begegnenden bestehen. Auf einer zweiten Ebene wird eine solche Verschiedenheit unter einer bestimmten Konsideration als relevante Differenz artikuliert, mit einem Maßstab verbunden und gegebenenfalls als Instanz festgehalten. Die zweite Ebene setzt die erste nicht notwendig in jedem Einzelfall als fertig ausgebildete Eigenschaft voraus; sie bleibt aber an Widerstand und Bewährung gebunden.

Gerade diese Zweistufigkeit ist für die bisherige Geschehensphilosophie wichtig. Sie erlaubt zu sagen, dass die Welt nicht erst durch unsere Fragen verschieden wird, ohne zugleich zu behaupten, dass jede für uns geltende Differenz schon unabhängig von jeder Hinsicht vollständig bestimmt vorläge. Erkenntnis ist auch hier weder bloßes Ablesen noch souveräne Konstruktion.

Die Differenz ist nicht bloß Etikett des Betrachteten und nicht bloß Erzeugnis des Betrachtens; als geltende Differenz haftet sie in der Relation beider.

Der relationale Zeugcharakter der Differenz lässt sich daher so fassen: Eine relevante Differenz entsteht als gegliederte Bestimmtheit in einem Vollzug, in dem das Begegnende und die besteuernde Konsideration doppelt verankert sind. Das Zeugganze stellt die Griffe bereit; das Vorliegende entscheidet mit, welche Griffe tragen.

Damit wird auch verständlich, warum Fragen, Schwellen und Instanzenbildung keine bloßen Zusätze zur Erkenntnis sind. Sie gehören zu den Werkzeugen, durch die Mannigfaltigkeit überhaupt als bestimmte, überprüfbare und fortsetzbare Ordnung erscheint. Ihre Geltung bleibt jedoch immer revisibel: Widerstand kann eine Frage als unpassend, eine Schwelle als willkürlich oder eine Instanz als zu grob erweisen.

Relationaler Zeugcharakter = Beisteuerung unter Widerstandsbedingungen

18. Diskrete Fragen und die Unterbestimmtheit von Kontinuum und Diskretheit

Die Analyse von Fragen, Schwellen und Instanzenbildung hat eine weitere erkenntnistheoretische Konsequenz. Schwellenfragen besitzen eine diskrete Antwortstruktur. Wird gefragt, ob ein Wert unter oder über einer Grenze liegt, entstehen mindestens zwei Antwortklassen, auch wenn das Vorliegende selbst möglicherweise kontinuierlich verläuft.

Eine solche Diskretheit der Antwort darf deshalb nicht ohne Weiteres auf die ontologische Struktur des Antwortenden übertragen werden. Dieselbe binäre oder mehrklassige Antwortordnung kann sowohl auf einem diskreten als auch auf einem kontinuierlichen Gegenstandsbereich beruhen.

kontinuierliches oder diskretes Vorliegendes → Schwellenfrage → diskrete Antwort

Die Diskretheit der Antwort beweist nicht die Diskretheit des Antwortenden.

Damit sind drei Ebenen auseinanderzuhalten: die Struktur des Vorliegenden, die Struktur der Konsideration und die Struktur der hervorgebrachten Antwort. Zwischen ihnen besteht keine automatische Isomorphie. Das Werkzeug des Fragens kann eine Form besitzen, die nicht die Form des Begegnenden selbst sein muss.

Besonders deutlich wird dies bei Schwellenwerten. Ein kontinuierlicher Wert x kann durch die Frage $x < s$ oder $x \geq s$ in zwei Fälle zerlegt werden. Die Fallbildung ist real als Ergebnis des Frage- und Entscheidungsprozesses, doch aus ihr folgt nicht, dass x selbst nur zwei oder überhaupt diskrete Zustände besitzen müsse.

Struktur des Vorliegenden $\neq$ Struktur der Frage $\neq$ Struktur der Antwort

Auch eine stetig zunehmende Verfeinerung der abgefragten Intervalle beseitigt diese Differenz nicht ohne Weiteres. Immer feinere Schwellen oder Intervallfragen können einen kontinuierlichen oder streng monotonen Verlauf beliebig genau approximieren. Jede tatsächlich vollzogene einzelne Abfrage bleibt jedoch eine diskrete Auswahl oder Eingrenzung.

Mathematisch kann ein Grenzverfahren einen Punkt oder Verlauf unter geeigneten Voraussetzungen eindeutig bestimmen. Das ist von der erkenntnispraktischen Situation zu unterscheiden: Eine unendliche Verfeinerung ist ein mathematischer Grenzbegriff, keine in endlicher Zeit vollständig vollzogene Folge von Mess- oder Frageakten. Daher gilt nicht, dass ein kontinuierlicher Verlauf prinzipiell mathematisch unfassbar wäre; wohl aber, dass keine endliche Folge diskreter Schwellenantworten ihn als Kontinuum erschöpft.

beliebig feine endliche Diskretisierung $\neq$ Kontinuum selbst

Die Verfeinerung der Schwellen erhöht die Auflösung, hebt aber den Zeugcharakter der Diskretisierung nicht auf.

Daraus folgt eine Unterbestimmtheit hinsichtlich der Frage, ob das Vorliegende selbst kontinuierlich oder diskret strukturiert ist. Aus beobachteter Diskretheit folgt keine ontologische Diskretheit. Umgekehrt folgt auch aus einem glatt und stetig erscheinenden Verlauf nicht zwingend, dass die zugrunde liegende Struktur ontologisch kontinuierlich sein muss. Eine sehr feine diskrete Ordnung kann im Bereich der zugänglichen Auflösung kontinuierlich erscheinen.

Die These darf wiederum nicht verabsolutiert werden. Unterschiedliche Modelle können durch zusätzliche Messungen, theoretische Konsequenzen und neue Fragestellungen gegeneinander geprüft werden. Es ist daher nicht behauptet, Kontinuität und Diskretheit seien grundsätzlich empirisch unentscheidbar. Behauptet wird lediglich: Aus der diskreten Form von Schwellen-, Intervall- und Instanzfragen allein folgt keine eindeutige Ontologie des Vorliegenden.

beobachtete Diskretheit $\nRightarrow$ ontologische Diskretheit

beobachtete Stetigkeit $\nRightarrow$ ontologische Kontinuität

Diese Unterbestimmtheit vertieft den relationalen Zeugcharakter der Differenz. Fragen und Schwellen machen Wirklichkeit nicht beliebig; sie treffen auf Widerstand. Doch sie schneiden das Begegnende in einer bestimmten Weise an. Die dadurch entstehende Erscheinungs- oder Antwortstruktur ist deshalb doppelt verankert: im Vorliegenden und in der Form des Zugriffs.

Die erkenntnistheoretische Bescheidenheit, die daraus folgt, richtet sich nicht gegen Wissenschaft oder Messung. Im Gegenteil: Sie verlangt, die Leistungsfähigkeit der Messzeuge gerade dadurch ernst zu nehmen, dass ihre Form nicht ungeprüft zur letzten Form des Wirklichen erklärt wird. Modelle von Kontinuität und Diskretheit können außerordentlich erfolgreich sein, ohne dass aus ihrem Erfolg schon folgt, dass die ontologische Struktur des Vorliegenden mit der diskreten oder kontinuierlichen Struktur des Modells identisch ist.

Der allgemeine Satz lautet daher: Die Form des Zugriffs begrenzt, welche Form von Bestimmtheit als Antwort hervortreten kann. Je stärker ein Erkenntniszeug durch Schwellen, Klassen und Instanzen arbeitet, desto sorgfältiger muss zwischen der Diskretheit seiner Resultate und einer möglichen Diskretheit des Begegnenden unterschieden werden.

Die Diskretisierung des Zugriffs lässt die Ontologie des Zugänglichen unterbestimmt.

19. Die Zweiheit der Antwort und die Mannigfaltigkeit des Vorliegenden

Die bisherige Untersuchung der Diskretheit von Fragen und Antworten verlangt eine weitere Präzisierung. Eine binäre Antwort setzt nicht voraus, dass das Vorliegende selbst aus zwei diskreten Zuständen besteht. Ein einzelnes Vorliegendes kann eine kontinuierliche Zustands- oder Verlaufsstruktur besitzen und dennoch durch eine Schwellenfrage in zwei Antwortklassen gegliedert werden.

Dabei ist zwischen der Einheit des Gegenstands und der Struktur seiner Zustände zu unterscheiden. Dass nur ein Gegenstand vorliegt, bedeutet nicht, dass dieser in sich vollkommen undifferenziert wäre. Ein einzelner Gegenstand kann über die Zeit oder entlang einer anderen Größe kontinuierlich verschiedene Werte annehmen. Seine Einheit als Gegenstand ist daher mit einer Mannigfaltigkeit seiner Zustände vereinbar.

ein Gegenstand + kontinuierliche Zustandsmannigfaltigkeit $\neq$ diskrete Zustandszweiheit

Ein anschauliches Beispiel bietet ein beobachteter Quasar, dessen Helligkeit idealisiert kontinuierlich und periodisch variiert. Sei $H(t)$ seine Helligkeit und s ein gewählter Schwellenwert. Die Beobachtungsfrage lautet dann nicht, welche genaue Helligkeit in jedem Augenblick vorliegt, sondern lediglich, ob $H(t)$ unterhalb oder oberhalb beziehungsweise auf der Schwelle liegt.

$$H(t) < s \text{ oder } H(t) \geq s$$

Die Antwortstruktur ist damit binär: „dunkler als die Schwelle“ oder „heller beziehungsweise gleich hell wie die Schwelle“. Der zugrunde liegende Helligkeitsverlauf kann dennoch stetig sein. Die Zweiheit entsteht auf der Ebene der Antwortklassen, nicht notwendig auf der Ebene der ontischen Zustandsstruktur.

Für eine einzelne Beobachtung ist dabei genau genommen nicht von zwei gleichzeitig gegebenen Antworten zu sprechen. Es liegt eine Antwort aus zwei möglichen Antwortklassen vor. Erst bei Beobachtungen zu verschiedenen Zeitpunkten können beide Klassen tatsächlich realisiert werden.

kontinuierlicher Verlauf $\rightarrow$ Schwellenfrage $\rightarrow$ zwei mögliche Antwortklassen

Damit muss auch der frühere Begriff der Zweiheit differenziert werden. Eine ontische oder vorliegende Zweiheit meint zwei diskrete Elemente, Zustände oder Pole im Vorliegenden selbst. Eine erkenntnislogische Zweiheit dagegen entsteht, wenn eine Frage einen möglicherweise kontinuierlichen Bereich in zwei Antwortklassen partitioniert. Aus der zweiten darf nicht auf die erste geschlossen werden.

erkenntnislogische Zweiheit $\neq$ ontische diskrete Zweiheit

Gleichwohl kann die Antwortzweiheit nicht völlig ohne Anhalt im Vorliegenden erzeugt werden. Damit beide Antwortklassen sachlich anwendbar sind, muss das Vorliegende eine hinreichende Zustands- oder Verlaufsstruktur besitzen, auf die die Schwelle sinnvoll bezogen werden kann. Beim Quasar besteht diese Struktur in der veränderlichen Helligkeit. Sie muss jedoch nicht selbst bereits in die diskreten Kategorien „hell“ und „dunkel“ zerfallen.

Hier zeigt sich erneut die Doppelverankerung. Die Form der binären Alternative stammt aus Frage und Schwelle; welche Antwort im jeweiligen Fall gilt, wird durch das Vorliegende mitbestimmt. Der Betrachter kann die Partition wählen, aber er kann nicht beliebig festlegen, auf welcher Seite der Schwelle der gemessene Wert tatsächlich liegt.

Form der Zweiheit: Beisteuerung der Frage | Geltung der Antwort: Widerstand des Vorliegenden

Diese Unterscheidung schärft auch die Rolle der Mannigfaltigkeit. Für eine binäre Antwort ist keine bereits diskrete Zweiheit des Vorliegenden erforderlich. Erforderlich ist schwächer eine Unterscheidbarkeit oder Verlaufsstruktur, auf die eine binäre Partition angewandt werden kann. Die diskrete Zweiheit der Antwort kann daher logisch nachgeordnet gegenüber einer kontinuierlichen Mannigfaltigkeit sein.

Das ist jedoch nicht auf eine absolut undifferenzierte Einheit übertragbar. Ein kontinuierlicher Verlauf ist bereits eine Zustands- oder Differenzmannigfaltigkeit, weil verschiedene Werte oder Momente unterscheidbar sind. Die Schwellenfrage zeigt daher nicht, wie aus vollkommen undifferenzierter Einheit die erste Differenz entsteht. Sie zeigt nur, wie aus einer bereits vorhandenen, möglicherweise kontinuierlichen Mannigfaltigkeit eine diskrete Antwortordnung hervorgehen kann.

Gerade darin liegt die erkenntnistheoretische Bedeutung des Beispiels. Die Zweiheit, die in einer Antwort erscheint, muss nicht schon als Zweiheit im Vorliegenden vorliegen. Sie kann eine durch das Zeug von Frage und Schwelle hervorgebrachte Artikulationsform sein, die dennoch am Vorliegenden gebunden bleibt.

Die Zweiheit der Antwort kann jünger sein als die Mannigfaltigkeit, auf die sie antwortet.

Damit wird zugleich die zuvor entwickelte Unterbestimmtheit von Kontinuum und Diskretheit verständlicher. Eine Folge binärer Antworten kann aus einem kontinuierlichen Verlauf ebenso hervorgehen wie aus einer diskreten Zustandsfolge. Die Antwortform allein verrät daher nicht die ontologische Form dessen, worauf geantwortet wird.

Die tragfähige Konsequenz lautet: Eine diskrete Antwort setzt eine ausgezeichnete Unterscheidungsform voraus, aber keine diskrete Ontologie des Vorliegenden. Was mindestens vorausgesetzt ist, ist eine Mannigfaltigkeit oder Unterscheidbarkeit, die den Vollzug der Frage nicht ins Leere laufen lässt.

20. Diskrete Zugehörigkeitsfragen und nichtdiskrete Grenzen

Die bisherige Unterscheidung zwischen der Struktur des Vorliegenden und der Struktur seiner Befragung lässt sich an Grenzen besonders deutlich machen. Man denke an ein einzelnes Vorliegendes E, dessen Rand nicht glatt und nicht aus einer endlichen Folge klar getrennter Randpunkte aufgebaut ist, sondern etwa fraktal strukturiert ist. Zu einem jeweils ausgewählten Punkt x kann dennoch eine binäre Zugehörigkeitsfrage gestellt werden: Gehört x zu E oder nicht?

Im Rahmen einer klassisch bestimmten Menge besitzt diese Frage eine diskrete logische Form. Für den abgefragten Punkt wird zwischen Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit unterschieden. Die Antwortstruktur ist damit binär, auch wenn die Gestalt des Randes selbst eine wesentlich reichere, nichtdiskrete Struktur besitzt.

$$x \in E \mid x \notin E$$

Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, das Frageschema habe einen diskreten Rand im Vorliegenden entdeckt. Es liefert zunächst nur diskrete Zugehörigkeitsentscheidungen

beziehungsweise eine diskrete Abtastung oder Repräsentation. Werden viele Punkte abgefragt, können Wechsel zwischen Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit Hinweise auf die Lage eines Randes geben; die Diskretheit dieser Antworten gehört aber zunächst der Frage- und Darstellungsform an.

Gerade ein fraktal strukturierter Rand macht diese Differenz anschaulich. Eine immer feinere Abtastung kann auf immer kleineren Skalen neue Randstruktur sichtbar machen. Die einzelnen Antworten bleiben dabei binär. Die Einfachheit des Antwortschemas begrenzt also nicht die mögliche strukturelle Komplexität dessen, worauf geantwortet wird.

diskrete Randabtastung $\neq$ diskreter Rand des Vorliegenden

Damit ist eine weitere Form ontologischer Unterbestimmtheit gewonnen. Ein Ja/Nein-Schema kann einen glatten, einen kontinuierlich verlaufenden oder einen fraktal strukturierten Gegenstandsbereich befragen. Aus der binären Antwortform allein folgt nicht, welche dieser Strukturen dem Vorliegenden zukommt.

Zu unterscheiden sind daher mindestens drei Ebenen: erstens die Struktur des Vorliegenden und seines Randes, zweitens die Struktur der Frage, etwa die binäre Zugehörigkeitsfrage, und drittens die daraus entstehende Antwort- oder Darstellungsstruktur. Zwischen diesen Ebenen besteht keine notwendige Isomorphie.

Struktur des Vorliegenden $\neq$ Struktur der Frage $\neq$ Struktur der Antwortdarstellung

Diese Aussage setzt nicht voraus, dass jede konkrete Zugehörigkeitsfrage praktisch oder algorithmisch entscheidbar wäre. Die logische Zweiheit der Antwortklassen ist von der tatsächlichen Möglichkeit zu unterscheiden, bei endlicher Information für jeden Punkt eine Entscheidung zu berechnen oder zu messen. Für die erkenntnistheoretische Pointe genügt die schwächere Aussage: Die binäre Form einer möglichen Antwort beweist keine binäre oder diskrete Ontologie des Randes.

Damit verschärft sich zugleich der relationale Zeugcharakter der Differenzartikulation. Das Vorliegende bestimmt durch seinen Widerstand mit, welche Zugehörigkeitsantwort an einem gegebenen Punkt trägt. Frage, Raster, Auflösung und Darstellungsweise bestimmen dagegen mit, in welcher Form der Rand überhaupt artikuliert erscheint. Die gewonnenen diskreten Instanzen sind deshalb weder beliebige Erfindungen noch unmittelbare Kopien einer notwendig diskreten Grenze.

Der erkenntnistheoretische Grundsatz lautet daher: Eine Folge diskreter Innen/Außen- oder Zugehörigkeitsentscheidungen kann einen Rand artikulieren, ohne dass daraus folgt, dieser Rand sei selbst aus diskreten Elementen aufgebaut. Die Diskretheit der Repräsentation darf nicht mit der Struktur des Repräsentierten identifiziert werden.

Die Diskretheit der Randbeschreibung beweist nicht die Diskretheit des Randes.

21. Ist die Mannigfaltigkeit im Vorliegenden – oder nur in seinen Antworten?

Die bisherige Argumentation hat gezeigt, dass aus der Form unserer Antworten nicht ohne Weiteres auf eine gleichartige Form des Vorliegenden geschlossen werden darf. Binäre Antworten können aus kontinuierlichen Verläufen hervorgehen; diskrete Randabtastungen können nichtdiskrete oder fraktale Grenzen darstellen. Damit stellt sich eine weitergehende ontologische Frage: Was dürfen mannigfaltige Antworten überhaupt darüber aussagen, ob im Vorliegenden selbst eine Mannigfaltigkeit besteht?

Hier ist zunächst eine Grenze festzuhalten. Aus dem bisher Gesagten folgt noch nicht, dass niemals festgestellt werden könne, ob dem Vorliegenden überhaupt eine Mannigfaltigkeit zukommt. Eine solche prinzipielle Unentscheidbarkeit wäre stärker als die bislang gewonnene Unterbestimmtheit von Diskretheit und Kontinuität. Sie bedürfte eines zusätzlichen Arguments.

Wohl aber ist die Frage nun sachlich erzwungen. Denn wenn dieselbe diskrete Antwortform mit sehr verschiedenen zugrunde liegenden Strukturen vereinbar ist, verliert der unmittelbare Schluss von der Mannigfaltigkeit der Antworten auf eine entsprechende Mannigfaltigkeit des Vorliegenden seine Selbstverständlichkeit.

mannigfaltige Antworten $\nRightarrow$ ohne Weiteres mannigfaltige Ontologie

Dabei ist zwischen Einheit und Undifferenziertheit zu unterscheiden. Ein einzelnes Vorliegendes kann ein Eines sein und dennoch unterschiedliche Zustände, Verläufe, Relationen oder Antwortmöglichkeiten besitzen. Die Einheit des Gegenstands schließt Mannigfaltigkeit nicht aus. Umgekehrt beweist die Mannigfaltigkeit der Antworten noch nicht, dass das Vorliegende aus ontisch getrennten Teilen oder diskreten Zuständen zusammengesetzt sein muss.

Die bisherige Doppelverankerung legt eine vorsichtige Minimalbehauptung nahe. Das Vorliegende muss so beschaffen sein, dass unterschiedliche Bestimmungen an ihm unter geeigneten Fragen haften können. Diese Antwortfähigkeit ist schwächer als die Behauptung einer bestimmten ontischen Mannigfaltigkeit. Sie besagt zunächst nur, dass verschiedene relationale Bestimmungen nicht ins Leere laufen.

minimale Voraussetzung: differentielle Antwortfähigkeit des Vorliegenden

Damit verschiebt sich die Frage. Vielleicht ist nicht zuerst zu entscheiden, ob ein Eines oder eine Mannigfaltigkeit vorliegt. Zu fragen ist vielmehr, ob Mannigfaltigkeit als etwas neben der Einheit verstanden werden muss oder als Weise, in der eine Einheit unter verschiedenen Relationen, Hinsichten und Übergängen artikulierbar ist.

Diese Möglichkeit darf jedoch nicht zu schnell als Lösung ausgegeben werden. Denn auch eine Rede von verschiedenen Dispositionen, Relationen oder Antwortmöglichkeiten kann die Mannigfaltigkeit lediglich in eine andere Sprache verschieben. Wenn einem Eines zugeschrieben wird, auf Frage Q_1 anders als auf Frage Q_2 antworten zu können, dann liegt

bereits eine unterscheidbare Struktur des Antwortenkönnens vor. Die Mannigfaltigkeit wäre dann nicht beseitigt, sondern als Dispositions- oder Relationsstruktur neu beschrieben.

Einheit ≠ notwendig Undifferenziertheit

relationale Antwortvielfalt kann selbst eine Form von Mannigfaltigkeit sein

Gerade deshalb ist die starke These einer prinzipiellen Unentscheidbarkeit noch nicht gewonnen. Um sie zu erhärten, müsste gezeigt werden, dass zwei ontologisch verschiedene Modelle – eines mit echter interner Mannigfaltigkeit und eines ohne eine entsprechende interne Mannigfaltigkeit – hinsichtlich aller prinzipiell möglichen Fragen, Messungen und Interventionen dieselben Antworten liefern.

Nenne M ein Modell, in dem das Vorliegende eine interne Mannigfaltigkeit besitzt, und E ein Modell, in dem ein einheitliches Vorliegendes ohne diese interne Mannigfaltigkeit angenommen wird. Für einen wirklichen Unentscheidbarkeitssatz müsste gelten, dass jede zulässige Konsideration Q in beiden Modellen dieselbe beobachtbare Antwortstruktur hervorbringt.

für alle zulässigen Q: $R_M(Q) = R_E(Q)$

Erst eine solche prinzipielle Beobachtungs- oder Befragungsäquivalenz würde den starken Schluss tragen, dass zwischen beiden Ontologien durch keine mögliche Erfahrung entschieden werden kann. Das bisherige Dokument hat eine solche Äquivalenz nicht bewiesen. Es hat jedoch den Weg zu dieser Fragestellung freigelegt, indem es wiederholt gezeigt hat, dass die Form der Antwort die Form des Vorliegenden nicht eindeutig festlegt.

Die Schwierigkeit eines solchen Einheitsmodells liegt darin, dass es die Mannigfaltigkeit nicht heimlich wieder einführen darf. Eine Vielzahl verschiedener Dispositionen, Antwortregeln oder relationaler Fähigkeiten kann selbst bereits eine differenzierte Struktur darstellen. Ein wirklich undifferenziertes Eines könnte nicht ohne Weiteres mannigfaltig antworten, ohne dass erklärt würde, woher die Differenz der Antworten stammt. Damit kehrt in neuer Form das Emanationsproblem wieder: Wie kann differenzierte Antwortfähigkeit aus behaupteter Undifferenziertheit hervorgehen?

Das Problem verschiebt sich von der Vielheit der Dinge zur Bedingung ihrer unterschiedlichen Antwortbarkeit.

Diese neue Fragestellung steht in einem engen Verhältnis zur klassischen ontologischen Frage „Warum ist überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts?“. Sie ist jedoch nicht bloß deren Umformulierung.

Die klassische Frage betrifft zunächst das Dass des Seins: Warum gibt es überhaupt etwas? Die hier entwickelte Frage setzt demgegenüber bereits voraus, dass etwas begegnet oder antwortet, und fragt nach der ontologischen Mindeststruktur dieses Etwas: Muss seine mannigfaltige Antwortfähigkeit als Mannigfaltigkeit des Seienden selbst verstanden werden, oder genügt eine relational artikulierbare Einheit?

klassische Frage: Warum ist überhaupt etwas?

Pointierung: Was muss dieses Etwas mindestens sein, damit Differenz und mannigfaltige Antwort überhaupt möglich sind?

In diesem Sinn ist die neue Frage eine Pointierung und zugleich eine Verschiebung der ontologischen Grundfrage. Sie ersetzt die Frage nach dem Sein nicht, sondern führt in ihr eine zweite Schwelle ein. Nachdem gefragt wurde, warum überhaupt etwas ist, wird gefragt, welche minimale Struktur dieses Etwas besitzen muss, damit Unterscheidung, Antwort, Übergang und Geschehen möglich werden.

Die Pointierung ist deshalb nicht bloß epistemologisch. Sie fragt nicht nur, was wir wissen können, sondern auch, welche ontologischen Voraussetzungen wir überhaupt mit Recht aus der Möglichkeit differenzierter Antworten ansetzen dürfen. Zugleich bleibt sie erkenntniskritisch, weil sie verhindert, die Form unserer Fragen und Antworten vorschnell zur inneren Bauform des Vorliegenden zu erklären.

So lässt sich die klassische Grundfrage verfeinern: Nicht nur „Warum ist etwas?“, sondern auch „Warum ist das, was ist, überhaupt differenzierbar oder antwortfähig?“ und noch vorsichtiger: „Welche minimale Struktur muss vorliegen, damit ein Unterschied unter Konsideration haften kann?“

Warum ist etwas? → Warum ist das Etwas differenzierbar? → Welche Minimalstruktur trägt Antwort und Geschehen?

Diese Staffelung beantwortet die klassische ontologische Frage nicht. Sie schärft jedoch, was mit „etwas“ bereits vorausgesetzt wird. Ein vollkommen strukturfrees Etwas wäre nicht unterscheidbar, nicht relational bestimmbar und nicht antwortfähig. Sobald dagegen Antwortfähigkeit, Möglichkeit oder Übergang zugesprochen werden, ist eine minimale Struktur im Spiel.

Der gegenwärtig tragfähige Stand lautet daher: Es ist nicht bewiesen, dass ontische Mannigfaltigkeit prinzipiell unentscheidbar ist. Bewiesen ist im Rahmen der bisherigen Argumentation nur die schwächere Unterbestimmtheit: Mannigfaltige Antworten legen die ontologische Form des Vorliegenden nicht eindeutig fest. Daraus entsteht jedoch eine echte neue Grundfrage nach der minimalen Differenz- oder Antwortstruktur des Seienden.

Die Mannigfaltigkeit der Antworten zwingt nicht zur Ontologie der Mannigfaltigkeit; sie zwingt aber zur Frage nach der Möglichkeit des Unterschieds.

22. Von der ersten Differenz zur minimalen Differenzierbarkeit

Die bisherige Frage nach der „ersten Differenz“ bedarf einer weiteren Präzisierung. Die Formulierung kann den Eindruck erwecken, zunächst liege ein vollkommen undifferenziertes Eines vor und erst anschließend trete darin eine Differenz auf. Gerade diese Vorstellung ist jedoch problematisch: Wenn der Ausgang wirklich absolut undifferenziert wäre, dürfte ihm auch keine verschiedene Antwortfähigkeit, keine Disposition zur Differenzierung und keine Relation zugeschrieben werden, aus der eine bestimmte Differenz hervorgehen könnte.

Sobald einem Eines verschiedene mögliche Bestimmungen, Antworten oder Relationen zugeschrieben werden, bleibt es zwar numerisch oder systemisch eines, ist aber nicht mehr im strengen Sinn absolut undifferenziert. Einheit und Undifferenziertheit sind deshalb auseinanderzuhalten.

Einheit $\neq$ absolute Undifferenziertheit

Ein einzelnes Vorliegendes kann eine Einheit bilden und dennoch über Zustände, Verläufe, Relationen oder verschiedene Antwortmöglichkeiten verfügen. In diesem weiteren Sinn schließen Einheit und Mannigfaltigkeit einander nicht aus. Ausgeschlossen ist nur die Verbindung von absoluter Undifferenziertheit mit realer Differenzfähigkeit.

Damit verschiebt sich die logisch erste Frage. Sie gilt nicht mehr notwendig einer bereits vollzogenen „ersten Differenz“, sondern der minimalen Differenzierbarkeit des Vorliegenden: Was muss am Vorliegenden mindestens der Fall sein, damit unter einer Relation, Konsideration oder einem Geschehen überhaupt eine bestimmte Differenz hervortreten kann?

Nicht die erste Differenz ist logisch das Erste, sondern die Differenzierbarkeit des Vorliegenden.

Der Begriff der Differenzierbarkeit ist hier bewusst schwächer als der Begriff einer bereits ausgebildeten Mannigfaltigkeit. Er bezeichnet noch nicht notwendig zwei fertige Zustände A und B und auch nicht notwendig einen vollständig bestimmten modalen Raum mehrerer Alternativen. Gemeint ist zunächst nur die minimale Struktur, aufgrund deren das Vorliegende nicht gegenüber jeder möglichen Relation vollkommen unterschiedslos bleibt.

Diese Differenzierbarkeit ist daher von einer konkreten Differenzierung zu unterscheiden. Eine konkrete Differenzierung artikuliert innerhalb einer bestimmten Relation einen Unterschied; die Differenzierbarkeit bezeichnet die vorausgesetzte Antwortfähigkeit, aufgrund deren eine solche Artikulation am Vorliegenden überhaupt haften kann.

Differenzierbarkeit $\rightarrow$ Differenzierung $\rightarrow$ bestimmte Differenz

Damit fügt sich die neue Präzisierung in die Doppelverankerung ein. Die Konsideration kann eine Differenzform beisteuern, sie kann aber nicht aus einem in jeder Hinsicht absolut undifferenzierbaren Vorliegenden eine belastbare Differenz erzwingen. Umgekehrt muss die bestimmte Differenz nicht als fertiges Etikett bereits unabhängig von jeder Hinsicht im Vorliegenden liegen. Sie kann erst relational Gestalt gewinnen.

Die minimale Struktur lässt sich deshalb vorläufig so formulieren: Das Vorliegende muss differenzierbar sein; die Relation oder Konsideration zeichnet eine Hinsicht aus; unter dieser Hinsicht kann eine bestimmte Differenz haften.

differenzierbares Vorliegendes + Relation/Konsideration $\rightarrow$ bestimmte Differenz

Diese Verschiebung schärft zugleich das Emanationsproblem. Wenn konkrete Differenzen relationale Aktualisierungen einer bereits vorausgesetzten Differenzierbarkeit sind, dann liegt das tiefste Problem nicht mehr beim Hervorgang einer ersten fertigen Zweiheit. Es liegt bei der Frage, wie eine minimale Differenzierbarkeit überhaupt zu denken ist, ohne bereits unbemerkt eine ausgebildete Mannigfaltigkeit vorauszusetzen.

Auch hier ist Vorsicht nötig. „Differenzierbarkeit“ darf nicht bloß ein neues Wort für eine verborgene Menge fertiger Alternativen sein. Andernfalls wäre nichts gewonnen. Der Begriff ist nur dann philosophisch fruchtbar, wenn er als minimale strukturelle Offenheit verstanden wird: als Bedingung dafür, dass verschiedene Bestimmungen relational möglich werden, ohne dass diese Bestimmungen schon vollständig vorgegeben sein müssen.

Damit verändert sich auch die ontologische Pointierung. Die Frage lautet nicht mehr nur: Warum ist überhaupt etwas? Und auch nicht nur: Woher kommt die erste Differenz? Sie lautet nun noch elementarer: Was muss das, was ist, mindestens an Differenzierbarkeit besitzen, damit überhaupt ein Unterschied unter Relation haften und Geschehen möglich werden kann?

Warum ist etwas? → Was macht dieses Etwas differenzierbar? → Wie kann daraus bestimmte Differenz und Geschehen hervortreten?

Diese Frage ist keine vollständige Lösung des Problems. Sie verschiebt die Erklärungslast jedoch an die begrifflich frühere Stelle. Eine Theorie, die von einem absolut undifferenzierten Ursprung ausgeht, muss erklären, wie Differenzierbarkeit hinzutritt, ohne sie bereits vorauszusetzen. Eine Theorie, die Differenzierbarkeit als ursprünglich annimmt, muss erklären, welchen ontologischen Status diese minimale Struktur besitzt, ohne sie vorschnell mit einer fertigen Vielheit gleichzusetzen.

Der gegenwärtig tragfähige Stand lautet daher: Konkrete Differenzen setzen eine minimale Differenzierbarkeit des Vorliegenden voraus, wenn sie nicht bloße Erzeugnisse der Konsideration sein sollen. Diese Differenzierbarkeit ist schwächer als eine fertige diskrete Zweiheit und möglicherweise schwächer als eine vollständig ausgebildete modale Mannigfaltigkeit. Sie markiert die minimale ontologische Ansprechbarkeit, an der Relation und Widerstand überhaupt greifen können.

Die erste philosophische Schwelle liegt nicht bei der Zweiheit, sondern bei der Differenzierbarkeit.

23. Nichten und die Mindestbedingung des Nicht-Nichtens

Die Unterscheidung zwischen einem absolut undifferenzierten Eines und einem wenigstens minimal differenzierbaren Eines erlaubt eine weitere Präzisierung. Dabei kann an den bereits früher verwendeten Begriff des „Nichtens“ angeschlossen werden. „Nichten“ bezeichnet hier nicht schlicht metaphysisches Nichtsein. Gemeint ist vielmehr ein Grenzfall der Irrelevanz: Ein angenommenes Etwas ist hinsichtlich aller relevanten Zugriffe nicht vom Nichtvorliegen eines Etwas unterscheidbar.

Diese Bestimmung ist erkenntnistheoretisch und relational. Sie behauptet nicht, dass ein völlig undifferenziertes Eines mit dem Nichts ontologisch identisch sei. Sie besagt nur: Wenn sein Vorliegen unter keiner möglichen relevanten Konsideration irgendeinen Unterschied macht, dann lässt sich im Zugriff nicht zwischen seinem Vorliegen und seinem Nichtvorliegen unterscheiden.

völlig undifferenziertes Eines ≠ notwendig Nichts

aber: völlige Ununterscheidbarkeit im Zugriff → Nichten im hier verwendeten Sinn

Damit lässt sich der Begriff des Nichtens operational zuspitzen. Sei Q eine zulässige Frage, Relation, Messung oder Konsideration und $R(E,Q)$ die unter dieser Konsideration hervortretende Antwortstruktur. Ein Vorliegendes E „nichtet“ in diesem Sinn dann, wenn keine zulässige Konsideration einen Unterschied zwischen E und dem Nichtvorliegen N festmachen kann.

E nichtet $\Leftrightarrow$ für alle zulässigen Q gilt: $R(E,Q) = R(N,Q)$

Diese Formel darf nicht als Beweis einer ontologischen Gleichheit $E = N$ gelesen werden. Sie bezeichnet eine Äquivalenz hinsichtlich des Zugriffs. Zwei ontologisch verschiedene Annahmen können für eine bestimmte Klasse von Konsiderationen ununterscheidbar sein. „Nichten“ bezeichnet genau diese Irrelevanz der Differenz im Hinblick auf den möglichen Zugriff.

Die Gegenbedingung ist entsprechend schwach. Ein Eines „nichtet nicht“, sobald wenigstens eine zulässige Relation denkbar ist, unter der sein Vorliegen gegenüber seinem Nichtvorliegen einen Unterschied trägt.

E nichtet nicht $\Leftrightarrow$ es gibt ein zulässiges Q mit $R(E,Q) \neq R(N,Q)$

Damit wird die bisherige Rede von Differenzierbarkeit noch genauer. Die Mindestbedingung des Nicht-Nichtens besteht nicht darin, dass das Eine bereits zwei Teile, zwei diskrete Zustände oder eine ausgearbeitete Mannigfaltigkeit besitzt. Erforderlich ist nur, dass sein Vorliegen in wenigstens einer Relation einen Unterschied machen kann.

Diese minimale Differenzwirksamkeit ist logisch schwächer als eine fertige Zweiheit. Sie verlangt keine bereits artikulierte Alternative A und B. Sie besagt lediglich, dass das Vorliegende nicht gegenüber jeder möglichen Relation vollkommen gleichgültig bleibt.

Nicht-Nichten $\approx$ minimale Differenzwirksamkeit $\approx$ minimale Differenzierbarkeit

Der Ausdruck „Differenzwirksamkeit“ macht dabei einen Aspekt sichtbar, der in „Differenzierbarkeit“ nur implizit enthalten war. Ein Etwas ist für diesen Zugang nicht schon deshalb relevant, weil es postuliert werden kann, sondern weil sein Vorliegen in einer Relation eine Differenz trägt. Erst dort beginnt eine Bestimmbarkeit, an der Frage, Widerstand und Antwort überhaupt greifen können.

Das völlig undifferenzierte Eine bildet deshalb einen Grenzbegriff. Wenn es wirklich in jeder Hinsicht undifferenziert gedacht wird, kann keine Frage an ihm eine belastbare Differenz festmachen. Sobald hingegen irgendeine Frage zwischen seinem Vorliegen und Nichtvorliegen einen Unterschied feststellen kann, ist bereits jene minimale Differenzierbarkeit gegeben, durch die es nicht mehr dem streng undifferenzierten Grenzfall entspricht.

Ein Eines hört dort auf zu nichten, wo sein Vorliegen erstmals einen Unterschied tragen kann.

Damit wird auch die ontologische Grundfrage nochmals verfeinert. Die Frage „Warum ist überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts?“ setzt bereits voraus, dass „etwas“ und „nichts“

als unterscheidbare Pole sinnvoll angesetzt werden können. Der hier entwickelte Zugang fragt noch näher an dieser Schwelle: Was ist die Mindestvoraussetzung dafür, dass ein angenommenes Eines nicht bloß als gegenüber dem Nichts irrelevantes Postulat dasteht?

Die vorläufige Antwort lautet: Sein Vorliegen muss in wenigstens einer möglichen Relation einen Unterschied machen. Diese Antwort ist keine vollständige Ontologie des Seins. Sie bestimmt lediglich die minimale Schwelle, unterhalb deren die Annahme eines Etwas für jeden möglichen Zugriff dieselbe Rolle spielte wie die Annahme seines Nichtvorliegens.

Was ist die Mindestvoraussetzung dafür, dass ein Eines nicht nichte?

Dass sein Vorliegen in wenigstens einer möglichen Relation einen Unterschied macht.

In dieser Form wird die klassische ontologische Frage nicht ersetzt, sondern auf die Schwelle ihrer eigenen Artikulierbarkeit zugespitzt. Nicht nur ist zu fragen, warum etwas ist; zuvor oder zugleich ist zu klären, wodurch ein „Etwas“ überhaupt als mehr als ein gegenüber dem Nichts irrelevanter Grenzbegriff kenntlich werden kann.

Daraus ergibt sich eine neue Staffelung: Vom Nichten führt der Weg nicht unmittelbar zur fertigen Mannigfaltigkeit, sondern zunächst zur minimalen Differenzwirksamkeit. Erst daraus können unter Relation bestimmte Differenzen, Mannigfaltigkeit, Übergang und Geschehen hervortreten.

**Nichten → minimale Differenzwirksamkeit → Differenzierbarkeit → bestimmte Differenz
→ Mannigfaltigkeit → Übergang → Geschehen**

Eine letzte Begrenzung ist wichtig. Der Satz, Sein werde hier durch Differenzwirksamkeit vom Nichten unterschieden, ist keine allgemeingültig bewiesene Definition von Sein. Er ist eine philosophische These innerhalb des entwickelten Zugangs. Sie besagt: Für eine Erkenntnisweise, die Unterschiede nur unter Relation, Frage und Widerstand artikulieren kann, markiert Differenzwirksamkeit die minimale Schwelle, an der die Annahme eines Etwas nicht mehr vollständig irrelevant bleibt.

Philosophische These: Sein wird in diesem Zugang nicht zuerst durch Substanz, sondern durch Differenzwirksamkeit vom Nichten unterschieden.

24. Mannigfaltigkeitsfähigkeit: zwischen Undifferenziertheit und Mannigfaltigkeit

Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, dass eine Frage selbst bereits eine Unterscheidungsstruktur voraussetzt. Wer fragt, eröffnet wenigstens einen Raum möglicher Antworten. Daraus folgt jedoch noch nicht, dass das Vorliegende dieselbe Mannigfaltigkeit bereits fertig in sich tragen muss. Entscheidend ist vielmehr, ob und in welcher Weise das Vorliegende unterschiedliche Antworten tragen kann.

Wenn verschiedene zulässige Fragen an demselben Vorliegenden verschiedene, nicht beliebige Antworten hervorbringen, kann dieses Vorliegende nicht mehr als absolut undifferenziert gedacht werden. Es muss wenigstens eine Struktur besitzen, aufgrund deren nicht jede Relation und nicht jede Konsideration am Vorliegenden unterschiedslos bleibt.

Es gibt Q_1 und Q_2 mit $R(E, Q_1) \neq R(E, Q_2)$.

Damit wird ein relevantes Eines mannigfaltigkeitsähnlich, ohne deshalb bereits eine ausgebildete Mannigfaltigkeit zu sein. Es bleibt eine Einheit, besitzt aber eine relationale Differenzierbarkeit: unterschiedliche Bestimmungen können unter unterschiedlichen Hinsichten an ihm haften.

Zwischen absoluter Undifferenziertheit und ausgebildeter Mannigfaltigkeit ist daher eine eigene Zwischenstufe anzusetzen. Sie lässt sich als Mannigfaltigkeitsfähigkeit oder, in der bisherigen Terminologie, als minimale Differenzierbarkeit bezeichnen.

**absolute Undifferenziertheit → relationale Differenzierbarkeit /
Mannigfaltigkeitsfähigkeit → ausgebildete Mannigfaltigkeit**

Die Mannigfaltigkeitsfähigkeit ist schwächer als eine bereits gegliederte Vielfalt von Zuständen, Teilen oder Alternativen. Sie verlangt noch keine fertige Menge $\{A, B, C, \dots\}$. Sie bezeichnet lediglich die strukturelle Bedingung, aufgrund deren unter verschiedenen Relationen verschiedene Bestimmungen hervortreten können.

Dabei ist zwischen mehreren Stufen zu unterscheiden. Die elementarste Stufe ist die Existenzdifferenz: Es macht einen Unterschied, ob E vorliegt oder nicht. Eine stärkere Stufe ist die relationale Differenzierbarkeit: Verschiedene Relationen zum selben Vorliegenden können verschiedene Bestimmungen tragen. Erst auf einer weiteren Stufe kann von einer ausgebildeten Mannigfaltigkeit gesprochen werden, in der unterscheidbare Zustände, Momente oder Relationen strukturiert dargestellt werden.

Existenzdifferenz → relationale Differenzierbarkeit → ausgebildete Mannigfaltigkeit

Die ontologische Frage lautet nun, wie stark diese Zwischenstufe sein muss. Reine Potentialität genügt nicht, wenn darunter etwas verstanden wird, das an der Beschaffenheit des Vorliegenden überhaupt keinen Unterschied macht. Denn dann wäre die Behauptung, E könne verschieden antworten, von der Behauptung, E könne dies nicht, im Vorliegenden selbst ununterscheidbar.

Sobald dagegen die Fähigkeit zu unterschiedlichen Antworten erklärt, warum unter bestimmten Relationen unterschiedliche Bestimmungen möglich sind, besitzt diese Fähigkeit eine minimale ontologische Differenzwirksamkeit. Sie ist dann nicht bloß eine von außen hinzugefügte Beschreibung, sondern eine reale Bedingung der Antwortfähigkeit des Vorliegenden.

Eine Potentialität, die ontologisch überhaupt nichts ausmacht, ist in diesem Zugang selbst nichtend.

Eine antworttragende Potentialität muss wenigstens als Disposition oder relationale Struktur ontologisch verankert sein.

Damit wird jedoch keine Ontologie vorgegebener fertiger Möglichkeiten behauptet. Aus der Differenzierbarkeit von E folgt nicht, dass A, B, C und weitere Bestimmungen bereits vollständig in E verborgen vorliegen. Die konkrete Differenz kann erst in der Relation

hervortreten, obwohl die Fähigkeit, solche Differenzen zu tragen, im Vorliegenden verankert sein muss.

Die sauberste Zwischenposition lautet deshalb: Die Differenzierbarkeit ist strukturell real, ihre konkreten Differenzen müssen nicht präexistent sein. Diese Position vermeidet sowohl ein absolut undifferenziertes Eines, das unerklärlicherweise verschieden antwortet, als auch die vorschnelle Annahme einer bereits vollständig ausgebildeten ontischen Mannigfaltigkeit.

Differenzierbarkeit ist strukturell real; konkrete Differenzen müssen nicht präexistent sein.

Der Begriff der Mannigfaltigkeitsfähigkeit macht diese Zwischenposition ausdrücklich. Er bezeichnet keine schon aktualisierte Mannigfaltigkeit, sondern die minimale ontologische Struktur, durch die ein Vorliegendes unter verschiedenen Relationen verschieden bestimmbar sein kann. In diesem Sinn ist Mannigfaltigkeitsfähigkeit annähernd gleichbedeutend mit der bisher eingeführten Differenzierbarkeit.

Die Frage, ob im relevanten Vorhandenen bereits ein Minimum an Mannigfaltigkeit ontologisch vorliegt oder nur reine Potentialität, lässt sich deshalb nicht mit einem einfachen Entweder-oder beantworten. Ein Minimum an Struktur muss ontologisch angesetzt werden, wenn unterschiedliche Antworten nicht vollständig von der Konsideration erzeugt sein sollen. Dieses Minimum muss aber noch keine ausgebildete Mannigfaltigkeit sein.

Die resultierende Stufenfolge schiebt zwischen Nicht-Nichten und Mannigfaltigkeit eine eigenständige ontologische Schwelle ein. Nicht-Nichten bezeichnet die minimale Differenzwirksamkeit gegenüber dem Nichtvorliegen. Mannigfaltigkeitsfähigkeit bezeichnet die darüber hinausgehende Fähigkeit, unter verschiedenen Relationen unterschiedliche Bestimmungen zu tragen. Erst deren gegliederte Ausprägung bildet eine Mannigfaltigkeit im stärkeren Sinn.

Nichten → Nicht-Nichten / Differenzwirksamkeit → Mannigfaltigkeitsfähigkeit / Differenzierbarkeit → relationale Differenzierung → bestimmte Differenzen → Mannigfaltigkeit → Übergang → Geschehen

Der gegenwärtig tragfähige Satz lautet daher: Zwischen dem absolut undifferenzierten Einen und der Mannigfaltigkeit liegt eine ontologisch minimale Differenzierbarkeit. Sie ist real genug, um unterschiedliche Antworten tragen zu können, ohne deshalb schon aus fertigen unterschiedlichen Zuständen bestehen zu müssen.

25. Transzendental im schwachen Sinne: die Bedingung der Möglichkeit differentieller Antwort

Die bisher entwickelte Mannigfaltigkeitsfähigkeit ist weder als rein logische Eigenschaft aus dem bloßen Begriff eines Einen ableitbar noch zunächst als bloßer empirischer Befund gesetzt. Sie erhält ihre Notwendigkeit vielmehr aus einer Bedingungsstruktur: Wenn ein Vorliegendes überhaupt unterschiedlich antworten, einen Unterschied tragen oder im entwickelten Sinn nicht nichten können soll, dann darf es nicht absolut undifferenziert sein.

Diese Form der Erfordernis kann als transzendental im schwachen Sinne bezeichnet werden. Damit ist ausdrücklich nicht der gesamte kantische Begriff des Transzendentalen übernommen. Gemeint ist lediglich die Frage nach einer notwendigen Bedingung der Möglichkeit eines bestimmten Vollzugs oder Sachverhalts: Was muss mindestens der Fall sein, damit differentielle Antwortfähigkeit überhaupt möglich ist?

Wenn differentielle Antwortfähigkeit möglich sein soll, muss minimale Differenzierbarkeit vorausgesetzt werden.

Die Struktur des Arguments ist daher konditional und modal. Sie lautet nicht: Jedes Eine besitzt kraft Logik Mannigfaltigkeit. Ebenso wenig lautet sie lediglich: Empirisch beobachten wir Mannigfaltigkeit. Sie lautet vielmehr: Soll an einem Vorliegenden unter verschiedenen Relationen Verschiedenes haften können, so muss dieses Vorliegende wenigstens jene minimale Differenzierbarkeit besitzen, die unterschiedliche Bestimmungen tragen kann.

Die Notwendigkeit betrifft damit nicht notwendig eine bereits ausgebildete Mannigfaltigkeit. Gefordert ist nur die schwächere Mannigfaltigkeitsfähigkeit. Diese muss jedoch real genug sein, um die Möglichkeit differentieller Antwort zu tragen. Andernfalls wäre nicht verständlich, wodurch sich ein antwortfähiges Vorliegendes von einem absolut undifferenzierten Grenzfall unterscheidet.

differentielle Antwortfähigkeit $\Rightarrow$ minimale Differenzierbarkeit / Mannigfaltigkeitsfähigkeit

Die kontrafaktische Form dient dabei als Gegenprobe. Man fragt: Was wäre, wenn das Eine vollkommen undifferenziert wäre? Unter dieser Annahme könnte keine unterschiedliche Bestimmung an ihm haften, keine Relation einen Unterschied tragen und keine differentielle Antwortfähigkeit erklärt werden. Gerade daran wird die modale Bedingung sichtbar.

Die Erfordernis selbst ist deshalb nicht am genauesten als „kontrafaktisch“ zu bezeichnen. Kontrafaktisch ist vielmehr die Probe, durch die ihre modale Notwendigkeit hervortritt: Wäre das Vorliegende absolut undifferenziert, entfielen die Möglichkeit differentieller Antwort. Da differentielle Antwortfähigkeit vorausgesetzt wird, ist absolute Undifferenziertheit ausgeschlossen.

Nicht die Erfordernis selbst ist kontrafaktisch; kontrafaktisch ist die Gegenprobe, durch die ihre modale Notwendigkeit sichtbar wird.

Der Ausdruck „transzendental im schwachen Sinne“ kennzeichnet somit eine methodische Rückfrage. Ausgangspunkt ist nicht eine Spekulation über die innere Bauform des Seienden, sondern ein vorausgesetzter Vollzug: Es gibt unterscheidbare Antworten, Differenzen oder Wirkungen. Von dort wird nach dem Minimum gefragt, ohne das dieser Vollzug nicht möglich wäre.

Dieser Rückschluss bleibt ontologisch zurückhaltend. Er erlaubt nicht, aus der Antwortvielfalt eine fertige diskrete oder kontinuierliche Mannigfaltigkeit im Vorliegenden abzulesen. Er erlaubt nur die schwächere Aussage, dass das Vorliegende nicht vollständig undifferenziert

sein kann, sofern die differentielle Antwort nicht ausschließlich als beliebige Erzeugung des Fragens verstanden werden soll.

Damit ergänzt die transzendente Rückfrage die Doppelverankerung. Die Form der Frage ist Beisteuerung; die Möglichkeit, dass an ihr eine nicht beliebige Antwort haftet, verlangt Widerstand und minimale Differenzierbarkeit des Vorliegenden. Das Erkenntniszeug erzeugt die ontologische Mindeststruktur nicht aus sich selbst; es macht sie als Bedingung der Möglichkeit belastbarer Differenz sichtbar.

Frage / Relation + Widerstand des Vorliegenden → haftende Differenz

In dieser Perspektive lässt sich die bisherige Stufenfolge weiter qualifizieren. Nicht-Nichten und Mannigfaltigkeitsfähigkeit sind keine aus dem Begriff des Einen analytisch deduzierten Eigenschaften. Sie werden als notwendige Mindestbedingungen angesetzt, sobald vorausgesetzt wird, dass ein Vorliegendes differentielle Antworten tragen kann.

Die philosophische Stärke dieser Formulierung liegt gerade in ihrer Begrenzung. Sie beweist keine umfassende Ontologie der Mannigfaltigkeit. Sie bestimmt lediglich eine Schwelle: Unterhalb minimaler Differenzierbarkeit wäre differentielle Antwortfähigkeit nicht mehr verständlich. Oberhalb dieser Schwelle bleibt offen, ob die zugrunde liegende Struktur kontinuierlich, diskret, relational, dispositional oder anders verfasst ist.

Transzendental im schwachen Sinne heißt hier: nach der minimalen Bedingung fragen, ohne die differentielle Antwortfähigkeit nicht möglich wäre.

26. Struktur und Gestalt: zwei Seiten der schwach transzendentalen Frage

Die schwach transzendente Frage nach der Bedingung differentieller Antwort lässt sich durch die Begriffe „Struktur“ und „Gestalt“ weiter schärfen. Beide Begriffe bezeichnen dabei nicht zwei konkurrierende Erklärungen desselben Sachverhalts. Sie markieren vielmehr zwei verschiedene, aufeinander bezogene Ebenen: eine vorliegendkeitsseitige Bedingung des Antwortenkönnens und die relationale Form, in der diese Bedingung unter einer bestimmten Konsideration hervortritt.

„Struktur“ bezeichnet in diesem Zusammenhang zunächst das Minimum an Ordnung, Differenzwirksamkeit oder Relationierbarkeit, das dem Vorliegenden zugerechnet werden muss, wenn unterschiedliche Bestimmungen an ihm überhaupt haften können sollen. Struktur ist damit nicht notwendig eine sichtbare Form, keine fertige Gliederung in diskrete Teile und auch noch keine ausgebildete Mannigfaltigkeit. Sie kann wesentlich schwächer sein: als minimale Differenzierbarkeit oder Mannigfaltigkeitsfähigkeit.

In diesem Sinne liegt Struktur eher auf Seiten des Vorliegenden. Das Wort „intrinsisch“ wäre dafür jedoch zu stark, wenn damit gemeint wäre, die Struktur lasse sich vollständig unabhängig von jeder Relation bestimmen. Gerade die bisherige Argumentation lässt offen, wie viel von dem, was als bestimmte Struktur erscheint, erst unter Konsideration artikuliert wird. Treffender ist daher von einer vorliegendkeitsseitigen Struktur zu sprechen.

Struktur = minimale vorliegendkeitsseitige Ordnung, die differentielle Antwort tragen kann

„Gestalt“ bezeichnet demgegenüber nicht bloß eine weitere intrinsische Eigenschaft des Vorliegenden. Gestalt ist die bestimmte Artikulation, in der eine tragende Struktur unter einer Hinsicht, Frage, Schwelle, Messweise oder anderen Form des Zeugs erscheint. Sie ist damit stärker relational und zeughaft als Struktur.

Ein kontinuierlicher Helligkeitsverlauf kann eine Struktur des Vorliegenden bilden. Wird an ihn die Schwellenfrage gerichtet, ob die Helligkeit unter oder über einem bestimmten Wert liegt, erscheint diese Struktur in der Gestalt „dunkel/hell“. Ebenso kann ein fraktal strukturierter Rand unter Raster, Auflösung und binären Zugehörigkeitsfragen eine bestimmte diskrete Gestalt der Darstellung annehmen, ohne dadurch selbst zu einem diskreten Rand zu werden.

Struktur des Vorliegenden + Konsideration / Zeug → Gestalt

Gestalt ist deshalb nicht als freie Erfindung des Zeugs zu verstehen. Sie bleibt am Widerstand des Vorliegenden gebunden. Dieselbe Konsideration kann nicht beliebig jede Gestalt hervorbringen; zugleich ist aber auch keine einzelne Gestalt ohne Weiteres mit der vollständigen ontologischen Struktur des Vorliegenden identisch. Gestalt ist doppelt verankert: in dem, was antwortet, und in der Weise, in der gefragt, gemessen, unterschieden oder dargestellt wird.

Damit wiederholt sich auf einer allgemeineren Ebene die bereits gewonnene Unterbestimmtheit. Eine Gestalt setzt irgendeine tragende Struktur voraus; aus einer bestimmten Gestalt lässt sich jedoch nicht notwendig eine eindeutige zugrunde liegende Struktur rekonstruieren.

Gestalt ⇒ irgendeine tragende Struktur

Gestalt ⇏ eindeutige ontologische Struktur

Struktur und Gestalt gehen daher einher, aber nicht symmetrisch. Struktur bezeichnet die vorliegendkeitsseitige Bedingung der Differenzierbarkeit; Gestalt bezeichnet die relationale Artikulation dieser Differenzierbarkeit unter einer bestimmten Konsideration. Gestalt kann wechseln, wenn sich Hinsicht, Schwelle, Maßstab oder Zeug ändern, während das Vorliegende nicht deshalb beliebig seine tragende Struktur wechseln muss.

Die schwach transzendente Frage erhält dadurch zwei Stufen. Erstens ist zu fragen: Welche minimale Struktur muss ein Vorliegendes besitzen, damit es überhaupt differenzierbar und differentiell antwortfähig sein kann? Zweitens ist zu fragen: Wie muss diese Struktur mit einem Zeug des Zugriffs zusammentreffen, damit eine bestimmte Gestalt und damit eine bestimmte Antwort hervortreten kann?

1. schwach transzendental: Welche minimale Struktur macht differentielle Antwort möglich?

2. relational-zeughaft: Wie tritt diese Struktur unter Konsideration als Gestalt hervor?

Damit werden Struktur und Gestalt weder synonym noch zu Alternativen. Sie bilden vielmehr komplementäre Pole der Doppelverankerung. Die Struktur verhindert, dass Gestalt zu einer bloßen Projektion der Konsideration wird. Die Zeughaftigkeit der Gestalt verhindert umgekehrt, dass jede hervortretende Form vorschnell als unmittelbare Kopie einer vollständig bestimmten intrinsischen Ordnung missverstanden wird.

Diese Unterscheidung erlaubt auch eine präzisere Fassung der Mannigfaltigkeitsfähigkeit. Differenzierbarkeit kann als minimale Struktur des Vorliegenden verstanden werden. Eine konkrete Gestalt ist dagegen bereits eine relationale Aktualisierung oder Artikulation dieser Struktur. Die konkreten Differenzen müssen deshalb nicht als fertige Teile oder Zustände im Vorliegenden präexistent sein, obwohl ihre Möglichkeit nicht ontologisch folgenlos bleiben kann.

Differenzierbarkeit bezeichnet die minimale Struktur; Gestalt bezeichnet ihre relationale Artikulation.

So ergibt sich eine verfeinerte Folge: Nicht-Nichten verlangt Differenzwirksamkeit; Differenzwirksamkeit verlangt eine minimale Struktur der Differenzierbarkeit; unter Relation mit einem Zeug kann diese Struktur Gestalt annehmen; innerhalb einer solchen Gestalt können bestimmte Differenzen, Instanzen und schließlich Mannigfaltigkeiten artikuliert werden.

Nicht-Nichten → Differenzwirksamkeit → minimale Struktur / Differenzierbarkeit → Konsideration / Zeug → Gestalt → bestimmte Differenzen / Mannigfaltigkeit

Der Begriff „Gestalt“ besitzt damit einen ausgesprochen zeughaften Charakter. Er bezeichnet nicht nur das, was „subjektiv erscheint“, sondern die geordnete Form, in der Vorliegendes unter einer bestimmten Weise des Zugriffs artikulierbar wird. Der Zeugcharakter der Gestalt ist deshalb relational und widerstandsgebunden.

In kürzester Form: Struktur trägt; Gestalt erscheint. Doch Gestalt erscheint nicht frei, sondern am Widerstand einer Struktur. Diese Formel fasst die beiden Seiten der schwach transzendentalen Frage zusammen, ohne aus der Erscheinungsform unmittelbar auf die letzte Ontologie des Vorliegenden zu schließen.

Struktur trägt. Gestalt erscheint. Gestalt erscheint nicht frei, sondern am Widerstand einer Struktur.

27. Binäre Artikulation der Gestalt und Unbestimmtheit der Struktur

Die bisherige Unterscheidung von Struktur und Gestalt legt eine weitere Frage nahe: Wenn Erkenntnis in sprachlich artikulierbarer Form als bestimmte Gestalt hervortritt, folgt daraus etwas über die logische Form der Struktur des Vorliegenden? Die Antwort muss vorsichtig ausfallen. Die Artikulation kann binär zerlegt werden, ohne dass deshalb die zugrunde liegende Struktur selbst binär sein müsste.

Zunächst ist die These, Erkennen setze schlechthin Instanzenbildung und ein Frage-Antwort-System voraus, zu stark. Wahrnehmung, Können oder andere nichtpropositionale Formen des

Erkennens müssen nicht schon als explizite Fragen und Antworten entstehen. Für sprachlich artikulierbare, prüfbare und tradierbare Erkenntnis ist jedoch eine Unterscheidungs- und Instanzenbildung erforderlich: Etwas muss als Fall einer Bestimmung gegenüber anderen möglichen Fällen kenntlich werden.

Frage und Antwort sind daher nicht notwendig die Genese jeder Erkenntnis, wohl aber eine besonders allgemeine Rekonstruktionsform ihrer kommunizierbaren Gestalt. Eine mitteilbare Behauptung kann daraufhin befragt werden, unter welcher Frage sie als Antwort gilt, welche Alternative sie ausschließt und welche Instanz sie betrifft. Ohne solche unterscheidbaren Geltungsbedingungen wäre nicht klar, was überhaupt tradiert oder bestritten wird.

kommunizierbare Erkenntnis → artikulierbare Unterscheidung → Instanzenbildung

Auch die zweite These bedarf einer Einschränkung. Nicht jede sinnvolle Frage ist selbst binär. Fragen nach einem Wert, einer Ursache, einem Namen, einem Verlauf oder einer offenen Menge von Möglichkeiten können mehr als zwei mögliche Antworten besitzen. Zu jeder vorgeschlagenen Antwort A auf eine Frage Q lässt sich jedoch eine binäre Prüfungsfrage bilden: „Trifft A als Antwort auf Q zu?“

Für endliche und viele abzählbare Antwortmengen kann eine Folge solcher binären Entscheidungen die möglichen Antworten codieren oder schrittweise eingrenzen. Bei kontinuierlichen oder sonst unendlichen Antwortbereichen kann eine exakte Bestimmung dagegen prinzipiell eine unbegrenzte Folge binärer Verfeinerungen verlangen. Daher gilt nicht: Jede Frage ist in endlich vielen Schritten auf Ja/Nein reduzierbar. Wohl aber gilt: Bestimmte Antwortkandidaten und endliche Präzisierungen lassen sich binär prüfen.

binäre Prüfbarkeit der Gestalt ⇏ binäre Struktur des Vorliegenden

Damit bleibt die „n-Logik“ der Struktur unterbestimmt. Aus der Tatsache, dass sprachliche oder messtechnische Gestalten in Ja/Nein-Entscheidungen zerlegt werden können, folgt weder die Anzahl noch die Mächtigkeit noch die intrinsische Gliederung der Struktur, die solche Gestalten trägt. Ein kontinuierliches, fraktales, diskretes oder anders geordnetes Vorliegendes kann unter geeigneten Fragen dieselbe binäre Antwortform hervorbringen.

Die binäre Logik gehört daher zunächst der Artikulations- und Prüfgestalt an. Welche logische oder mathematische Ordnung der vorliegendkeitsseitigen Struktur zukommt, bleibt durch diese Gestalt allein unbestimmt. Gerade hier zeigt sich erneut: Struktur trägt; Gestalt erscheint – und die logische Form der Erscheinung ist nicht ohne Weiteres die logische Form des Tragenden.

28. Zufall, Konsistenz und minimale Antwortfähigkeit

Die Rede von Antwortfähigkeit verlangt eine Abgrenzung gegen bloße Ausgabe. Ein Automat, der unabhängig von der gestellten Frage zufällige Zeichen erzeugt, produziert zwar etwas Beobachtbares; er antwortet aber nicht im relevanten Sinn auf den Inhalt der Frage. Entscheidend ist daher nicht bloß, dass eine Ausgabe erfolgt, sondern dass zwischen Frage und Antwort eine reproduzierbare Abhängigkeit besteht.

Die Forderung, auf gleiche Fragen müssten statistisch mehrheitlich immer dieselben Antworten folgen, ist nur für besondere deterministische oder verrauschte binäre Fälle angemessen. Allgemeiner muss bei wiederholter gleicher Frage unter vergleichbaren Bedingungen eine hinreichend stabile bedingte Antwortverteilung auftreten. Ein probabilistisches System kann sinnvoll antwortfähig sein, obwohl einzelne Antworten variieren.

Antwortfähigkeit verlangt: $P(R | Q)$ hängt für wenigstens manche Q von Q ab.

Ein reiner Zufalls-Antwortautomat, dessen Ausgabeverteilung von der Frage unabhängig ist, erfüllt diese Bedingung nicht. Formal gilt dann $P(R | Q) = P(R)$. Informationstheoretisch entspricht dies im idealisierten Fall fehlender statistischer Information der Antwort über die Frage, also einer wechselseitigen Information $I(Q;R) = 0$. Ein konstantes System, das auf jede Frage dasselbe Zeichen ausgibt, ist hinsichtlich der Fragendifferenz ebenso unempfindlich.

Ein solcher Automat ist allerdings nicht schlechthin von einem nicht ausgebenden System ununterscheidbar: Zufallsausgabe und Schweigen sind beobachtbar verschieden. Er „nichtet“ daher nicht in jeder Hinsicht. Im hier entwickelten engeren Sinn nichtet er jedoch hinsichtlich des Frageinhalts: Die Unterschiede der Fragen schlagen sich nicht in entsprechenden Unterschieden der Antwortstatistik nieder.

Die minimale empirische Spur eines antwortfähigen Eines besteht damit in statistisch belastbarer differentieller Responsivität. Verschiedene Fragen oder Bedingungen müssen in wenigstens einem Bereich systematisch verschiedene Antwortverteilungen tragen; gleiche Bedingungen müssen diese Verteilungen hinreichend reproduzierbar machen. Konsistenz bedeutet hier nicht starre Identität jeder Einzelantwort, sondern stabile Abhängigkeit.

relevante Antwortfähigkeit = Differenzsensitivität + statistische Stabilität

29. Vom Etwas zum Jemand: eine zweite Grenzfrage

Die bisherige Grenzfrage nach dem Nicht-Nichten lässt sich in einer zweiten Richtung pointieren. Für die vorliegendkeitsseitige Struktur lautet sie: „Ist etwas – und nicht nichts?“ Für den Zeugzusammenhang lässt sich analog fragen: „Ist jemand – und nicht niemand?“ Diese Parallelisierung ist kein logischer Beweis einer Gleichartigkeit beider Fragen, sondern ein heuristischer Slogan für zwei verschiedene Schwellen.

Die erste Schwelle betrifft die minimale Differenzwirksamkeit des Vorliegenden: Was muss der Fall sein, damit die Annahme eines Etwas gegenüber seinem Nichtvorliegen überhaupt einen Unterschied macht? Die zweite Schwelle betrifft die relationale Gestalt des Weltzugangs: Was ändert sich, wenn nicht nur etwas vorliegt, sondern jemand fragt, gebraucht, erinnert, erwartet, prüft und Bedeutung tradiert?

Was „Etwas oder nichts?“ für die Struktur ist, ist „Jemand oder niemand?“ als Grenzfrage für den Zeugzusammenhang.

„Jemand“ bezeichnet dabei nicht notwendig ein isoliertes Subjekt. Gemeint ist ein Ort relationaler Ansprechbarkeit innerhalb eines Zeugganzen: ein Dasein, das bereits mit

anderen, mit Sprache, Verfahren, Institutionen und überlieferten Unterscheidungen verflochten ist. Die Gestalt entsteht nicht allein aus diesem Jemand; sie bleibt doppelt verankert im Widerstand des Vorliegenden und in der Weise seines Zugriffs.

Die zweite Frage ersetzt die ontologische Frage nach dem Etwas daher nicht. Sie stellt ihr eine gleichrangige relationale Frage zur Seite. Eine Ontologie, die nur fragt, was vorliegt, aber nicht mitbedenkt, wie ein Jemand im Mitsein Unterschiede artikuliert und tradiert, lässt die zeughafte Gestalt dieses Vorliegens unbestimmt.

30. Rehabilitierung des Man: Erkenntnis im Mitsein

Die Frage nach dem Jemand führt zu einer vorsichtigen Rehabilitierung des „Man“. Sie richtet sich nicht gegen den Begriff des Daseins, sondern gegen dessen nachträgliche Verengung auf ein einzelnes, scheinbar selbstgenügsames Subjekt. Schon bei Heidegger ist Dasein wesentlich Mitsein; das Man bezeichnet eine Grundweise dieses alltäglichen Miteinanders und nicht bloß eine äußerliche Menge anderer Menschen. Seine nivellierenden Möglichkeiten bleiben kritikwürdig. Für Erkenntnis besitzt das Man jedoch zugleich eine produktive Seite: Es trägt Verfahren, Sprache, Wiederholbarkeit, Korrektur und institutionelles Gedächtnis.

Man stellt die Seinsfrage faktisch im Plural. Man übernimmt Begriffe, prüft Messungen, wiederholt Experimente, programmiert Verfahren, bezahlt und organisiert Institutionen, widerspricht Ergebnissen und verbessert sie. Erkenntnis bleibt damit nicht im Innenraum eines einzelnen Daseins. Sie gewinnt Gestalt in einem Mitsein, das einzelne Beiträge überdauert und kontrollierbar macht.

Das lässt sich an der Physik konkretisieren. Die ALPHA-Kollaboration am CERN beobachtete 2023 mit ALPHA-g direkt den Einfluss der Erdgravitation auf Antiwasserstoff: Innerhalb der damaligen Messgenauigkeit fiel es nach unten und verhielt sich damit vereinbar mit gewöhnlicher attraktiver Gravitation. Das widerlegt nicht jede denkbare Theorie, die mit dem Wort „Antigravitation“ bezeichnet werden könnte; es weist aber die einfache Erwartung zurück, Antimaterie müsse im Erdschwerefeld nach oben fallen.

Ebenso „rechnet man“ Pfadintegrale nicht nach einer einzigen universalen algorithmischen Methode. In geeigneten quanten- und feldtheoretischen Problemen werden Pfadintegrale mit gemeinsam entwickelten analytischen und numerischen Verfahren ausgewertet, unter anderem mit Monte-Carlo-Verfahren auf Gittern. Das Entscheidende für den hier verfolgten Gedanken ist nicht eine bestimmte Technik, sondern die soziale und methodische Tradierbarkeit des Verfahrens: Man kann es lernen, implementieren, prüfen und verbessern.

Seit Ende Juni 2026 befindet sich der Large Hadron Collider im Long Shutdown 3; weitere Teile des CERN-Beschleunigerkomplexes folgen nach dem Ende ihres Betriebs im August. Der Shutdown dient Wartung, Konsolidierung und umfangreichen Umbauten für den High-Luminosity LHC und weitere Anlagen. Finanziert und getragen wird dieses Unternehmen von den Mitgliedstaaten und internationalen Kooperationen. Auch hier handelt nicht „das CERN“ wie ein einzelnes Dasein: Man plant, baut, misst, finanziert und verantwortet gemeinsam.

Quellenhinweis zu den CERN-Beispielen: CERN, „ALPHA experiment at CERN observes the influence of gravity on antimatter“, 27. September 2023; CERN, „Long Shutdown 3“, laufend aktualisierte Projektseite, Stand 8. August 2026.

Damit erhält das Man eine erkenntnistheoretische Pointe. Das einzelne Ich kann eine ontologische Frage präzisieren; seine Begriffe, Gegenbeispiele und Messbezüge sind jedoch bereits von einem geteilten Zeugganzen getragen. Wenn hier versucht wird, der Frage nach dem Etwas die relationale Frage nach dem Jemand gleichrangig zur Seite zu stellen, geschieht das deshalb nicht, weil ein einzelnes Dasein ohne diese Frage nicht leben könnte. Es geschieht, weil man in Sprache, Kritik und geteilten Verfahren mit solchen Fragen tatsächlich Meter machen kann.

Das Man nivelliert nicht nur. Es tradiert, prüft, korrigiert und trägt Erkenntnis über das einzelne Dasein hinaus.

31. Die zweifache Null-Hypothese

Die bisherige Argumentation legt keine positive Ontologie abgeschlossener Objekte oder abgeschlossener Subjekte fest. Sie erlaubt deshalb eine methodische Doppelsetzung, die hier bewusst als Null-Hypothese und nicht als bewiesener Satz verstanden wird. Eine Null-Hypothese in diesem philosophischen Sinn bezeichnet eine möglichst sparsame Ausgangsannahme, die so lange beibehalten wird, wie keine hinreichenden Gründe zu ihrer Revision vorliegen. Sie kehrt die Beweislast nicht logisch zwingend um; sie macht vielmehr kenntlich, welche ontologischen Zusatzannahmen zunächst nicht gemacht werden sollen.

Null-Hypothese 1: Solange keine hinreichenden Gründe für das Gegenteil vorliegen, wird nicht vorausgesetzt, dass Objekte als eigenständige, scharf abgegrenzte und in sich vollständig identische Dinge existieren.

Diese Hypothese bestreitet nicht, dass wir Gegenstände unterscheiden, benennen und erfolgreich behandeln können. Sie setzt nur aus, dass die dabei gebildeten Gegenstandsgrenzen ohne Weiteres als letzte ontologische Grenzen des Vorliegenden gelten dürfen. Die bisherigen Überlegungen zu Schwellen, binären Antworten, fraktalen Grenzen, Struktur und Gestalt sprechen gerade dafür, zwischen der Artikulation eines Gegenstands und der Struktur des Vorliegenden zu unterscheiden.

Null-Hypothese 2: Solange keine hinreichenden Gründe für das Gegenteil vorliegen, wird nicht vorausgesetzt, dass Subjekte als eigenständige, scharf abgegrenzte und in sich vollständig identische Wesen existieren.

Auch diese Hypothese leugnet nicht Erfahrung, Perspektivität, Fragen, Deuten oder Handeln. Sie suspendiert lediglich die stärkere ontologische Behauptung, all dies müsse in einem isolierbaren, mit sich identischen Träger namens Subjekt gegründet sein. Gerade die zuvor rehabilitierte Dimension des Man und des Mitseins macht es möglich, die Vollzüge des Fragens und Interpretierens zunächst relational zu beschreiben, ohne bereits eine substantialistische Subjekttheorie vorauszusetzen.

Vor beiden Null-Hypothesen stehen jedoch zwei Einschränkungen. Sie verhindern, dass die methodische Sparsamkeit in eine Ontologie des bloßen Nichts oder der völligen Undifferenziertheit umschlägt.

Aber 1 – Struktur: Es mag keine Objekte im starken Sinn eigenständiger, abschließend abgegrenzter Dinge geben. Dennoch lässt sich im Rahmen des bisherigen Arguments eine Minimalstruktur des Vorfindlichen nicht restlos eliminieren. Denn dort, wo Antworten nicht nichten, wo Unterschiede am Widerstand des Vorliegenden haften und wo unterschiedliche Konsiderationen nicht beliebige Resultate erzeugen, muss wenigstens eine minimale Differenzwirksamkeit beziehungsweise Differenzierbarkeit angesetzt werden. Diese Struktur ist schwächer als ein fertiges Objekt, aber stärker als völlige Undifferenziertheit.

Objekt-Skepsis + Nicht-Nichten $\Rightarrow$ mindestens vorliegendkeitsseitige Minimalstruktur

Aber 2 – Gestalt: Es mag keine Subjekte im starken Sinn isolierter, in sich identischer Wesen geben. Dennoch treten Fragen, Unterscheidungen und Interpretationen auf. Diese Vollzüge verlangen wenigstens eine Fragenden- und Interpretationsinstanz im funktionalen, nicht notwendig substantialistischen Sinn. Wie diese Instanz konkret verfasst ist, bleibt offen: singular oder plural, personal oder verteilt, sprachlich, vorsprachlich oder nichtsprachlich, binär oder mehrwertig artikulierend. Nicht haltbar wäre jedoch, sie zugleich als vollkommen unausgeprägtes Niemand zu bestimmen und ihr dennoch den Vollzug unterschiedlicher Fragen und Interpretationen zuzuschreiben. Differentielle Fraglichkeit und Interpretation setzen wenigstens eine Gestalt des Vollzugs voraus.

Subjekt-Skepsis + Fragen/Interpretieren $\Rightarrow$ mindestens relationale Gestalt einer Vollzugsinstanz

Dabei ist Gestalt wiederum nicht mit einem fertigen Subjekt gleichzusetzen. Gestalt bezeichnet die relationale Artikulation, in der ein Vollzug unter bestimmten Bezügen hervortritt. Eine Fragenden-Instanz kann daher eine Gestalt besitzen, ohne als abgeschlossene Substanz vorausgesetzt zu werden. Ebenso kann Minimalstruktur vorliegen, ohne dass daraus bereits ein klassisches Objekt folgt.

Die zweifache Null-Hypothese führt damit nicht zu einem symmetrischen Nihilismus von Objekt und Subjekt. Sie reduziert vielmehr die ontologischen Verpflichtungen auf zwei Minimalreste: vorliegendkeitsseitige Struktur und relationale Gestalt. Beide sind schwächer als die klassischen Begriffe von Objekt und Subjekt, aber stärker als Nichts beziehungsweise Niemand.

Kein Objekt als notwendige Ausgangsannahme. Kein Subjekt als notwendige Ausgangsannahme. Aber Struktur und Gestalt lassen sich nicht zugleich restlos streichen, wenn überhaupt relevante Antworten, Fragen und Interpretationen vorkommen sollen.

Damit gewinnt die bisherige Unterscheidung zwischen Etwas und Jemand eine methodische Form. Auf der Seite des Etwas lautet die Minimalfrage: Welche Struktur muss vorliegen, damit

etwas nicht nichte? Auf der Seite des Jemand lautet sie: Welche Gestalt muss ein Vollzug wenigstens annehmen, damit Fragen gestellt und Antworten interpretiert werden können, ohne bereits ein substantialistisches Subjekt vorauszusetzen?

Die beiden Null-Hypothesen sind daher keine Endthesen, sondern Disziplinierungen des Anfangs. Sie verhindern, dass Objekt und Subjekt vorschnell als fertige ontologische Einheiten eingesetzt werden. Die positiven Minimalbegriffe Struktur und Gestalt markieren zugleich die Grenze dieser Sparsamkeit: Wo Differenz trägt und Frage geschieht, ist weder ein völlig strukturloses Nichts noch ein völlig gestaltloses Niemand eine hinreichende Beschreibung.

32. Verdichtete Gesamtthese

Denken bestimmt durch Unterscheiden. Selbst die gedachte Leere erscheint nur im Kontrast zu Nicht-Leere. Einheit ist bestimmte Einheit nur im Horizont von Nicht-Einheit. Mit der Zweiheit wird Differenz ausdrücklich relational. Differenz eröffnet das Zwischen, doch Differenz und Zwischen sind noch kein Geschehen. Geschehen beginnt dort, wo unterscheidbare Momente als Übergangsvollzug geordnet sind.

Dieser Übergang besitzt eine minimale Zeitlichkeit, ohne deshalb schon metrisch gemessene Dauer zu sein. Messbare Zeit verlangt darüber hinaus einen Vergleichsprozess und setzt damit selbst Geschehen voraus.

Die zunächst als Frage nach dem Hervorgang der ersten Differenz formulierte Grenzfrage wird im weiteren Verlauf präzisiert. Logisch früher als eine bereits bestimmte Differenz ist die minimale Differenzierbarkeit des Vorliegenden: jene Struktur, aufgrund deren überhaupt unterschiedliche Bestimmungen unter Relation haften können. Eine Erklärung darf diese Differenzierbarkeit nicht zugleich bestreiten und in Begriffen wie Möglichkeit, Übergang, Gesetz oder Antwortfähigkeit stillschweigend voraussetzen.

Innerhalb einer bereits differenzierbaren oder gegliederten Struktur kommt eine erkenntnislogische Bewegung hinzu: Fragen zeichnen Unterschiede aus, Schwellen machen sie entscheidungsfähig, und Instanzenbildung stabilisiert, was als Fall einer Unterscheidung gelten soll. Diese Leistungen erzeugen die minimale Differenzierbarkeit nicht aus dem Nichts, sondern artikulieren unter Konsideration bestimmte Differenzen und Gestalten.

Mannigfaltigkeit → Frage → Schwelle → Instanz → bestimmte Antwort

Die Artikulation bestimmter Differenzen besitzt dabei einen relationalen Zeugcharakter. Das Begegnende trägt mögliche Verschiedenheiten und Widerstände bei; Frage, Hinsicht, Schwelle und Instanzenbildung steuern die Form bei, in der eine Verschiedenheit als relevante Differenz gilt. Diese Doppelverankerung vermeidet sowohl die Vorstellung fertig etikettierter Eigenschaften als auch die beliebige Erzeugung von Unterschieden durch den Betrachter.

Vorliegendes + Konsideration → doppelt verankerte Differenzartikulation

Schwellen- und Intervallfragen bringen dabei diskrete Antwort- und Instanzstrukturen hervor. Diese Diskretheit ist zunächst eine Form des Zugriffs und erlaubt für sich allein keinen

eindeutigen Schluss darauf, ob das Vorliegende selbst diskret oder kontinuierlich strukturiert ist. Auch immer feinere endliche Verfeinerungen steigern die Auflösung, ohne diese epistemische Differenz vollständig aufzuheben.

diskreter Zugriff $\nRightarrow$ eindeutig diskretes Vorliegendes

Eine weitere Konsequenz betrifft die Zweiheit der Antwort. Eine binäre Schwellenfrage kann eine kontinuierliche Zustandsmannigfaltigkeit in zwei Antwortklassen gliedern. Daher darf die diskrete Struktur der Antwort nicht als Beweis einer diskreten Struktur des Vorliegenden gelesen werden. Die Form der Antwort ist eine Beisteuerung der Frage; welche Antwort gilt, bleibt am Vorliegenden verankert.

kontinuierliche oder diskrete Mannigfaltigkeit $\rightarrow$ binäre Frage $\rightarrow$ diskrete Antwortklasse

Auch bei Grenzen ist die Form des Zugriffs von der Form des Vorliegenden zu unterscheiden. Binäre Zugehörigkeitsfragen können diskrete Randabtastungen erzeugen, obwohl der Rand selbst glatt, kontinuierlich oder fraktal strukturiert sein kann. Die Diskretheit der Antwort- und Darstellungsform liefert für sich genommen keine ontologische Diskretheit des Repräsentierten.

fraktaler oder kontinuierlicher Rand $\rightarrow$ binäre Abfrage $\rightarrow$ diskrete Raddarstellung

Die Mannigfaltigkeit der Antworten lässt schließlich eine weitergehende ontologische Unterbestimmtheit sichtbar werden. Noch ist nicht gezeigt, dass überhaupt nicht zwischen einer intern mannigfaltigen und einer nur relational mannigfaltig antwortenden Einheit entschieden werden könnte. Dazu wäre eine prinzipielle Äquivalenz aller möglichen Befragungen beider Ontologien zu zeigen. Wohl aber ist der unmittelbare Schluss von Antwortvielfalt auf eine entsprechend gegliederte Ontologie nicht mehr zulässig.

Antwortvielfalt $\nRightarrow$ eindeutige Ontologie der Mannigfaltigkeit

Die Frage nach der ersten Differenz wird schließlich noch einmal präzisiert. Eine absolut undifferenzierte Einheit könnte nicht zugleich verschiedene Antwortfähigkeiten in sich tragen, ohne bereits minimal differenziert zu sein. Daher wird die logisch frühere Bedingung als Differenzierbarkeit gefasst: als minimale im Vorliegenden verankerte Struktur, aufgrund deren unterschiedliche Bestimmungen unter Relation überhaupt haften können.

Differenzierbarkeit $\rightarrow$ Relation $\rightarrow$ bestimmte Differenz $\rightarrow$ Mannigfaltigkeit

Mit dem Begriff des Nichtens lässt sich die minimale Schwelle noch enger fassen. Ein völlig undifferenziertes Eines wird nicht mit dem Nichts identifiziert; sofern aber keine mögliche relevante Konsideration zwischen seinem Vorliegen und Nichtvorliegen unterscheiden kann, „nichtet“ es im hier verwendeten Sinn. Nicht-Nichten beginnt dort, wo das Vorliegen eines Etwas in wenigstens einer Relation einen Unterschied trägt.

Nicht-Nichten $\rightarrow$ minimale Differenzwirksamkeit $\rightarrow$ Differenzierbarkeit

Zwischen Nicht-Nichten und ausgebildeter Mannigfaltigkeit ist eine weitere Stufe zu unterscheiden: Mannigfaltigkeitsfähigkeit. Sie bezeichnet eine ontologisch reale, aber noch nicht notwendig in fertige Zustände zerlegte Differenzierbarkeit des Vorliegenden. Reine,

ontologisch folgenlose Potentialität genügt nicht; konkrete Differenzen müssen jedoch auch nicht präexistent sein.

Differenzwirksamkeit → Mannigfaltigkeitsfähigkeit → bestimmte Differenz → Mannigfaltigkeit

Die Mannigfaltigkeitsfähigkeit erhält dabei den Status einer transzendentalen Bedingung im schwachen Sinne. Sie ist weder analytisch aus dem Begriff des Einen abgeleitet noch bloß als empirisches Faktum behauptet. Vielmehr gilt: Soll ein Vorliegendes differentielle Antworten tragen können, muss minimale Differenzierbarkeit vorausgesetzt werden. Die kontrafaktische Gegenprobe macht diese Bedingung sichtbar: Wäre das Vorliegende absolut undifferenziert, könnte keine unterschiedliche Bestimmung an ihm haften.

differentielle Antwortfähigkeit ⇒ minimale Differenzierbarkeit

Die schwach transzendente Bedingung lässt sich schließlich durch Struktur und Gestalt differenzieren. Differenzierbarkeit bezeichnet die minimale vorliegendkeitsseitige Struktur, die differentielle Antwort tragen kann; Gestalt bezeichnet die relationale Artikulation dieser Struktur unter Konsideration. Gestalt ist damit zeughaft und doppelt verankert: Sie hängt von der Weise des Zugriffs ab, bleibt aber am Widerstand des Vorliegenden gebunden.

minimale Struktur / Differenzierbarkeit + Konsideration → Gestalt

0 → 1 → Differenzierbarkeit → 2 / bestimmte Differenz → Zwischen → Mannigfaltigkeit → Übergang → Geschehen

Geschehen ↔ minimale Zeitlichkeit

Geschehen → Vergleichsgeschehen → messbare Dauer

In kürzester Form lässt sich der tragfähige Kern so festhalten:

Erstens: Bestimmtheit setzt Unterscheidbarkeit voraus.

Zweitens: Zweiheit ist die minimale ausdrücklich relationale Differenz.

Drittens: Eine Differenz $A \neq B$ ist logisch noch kein Geschehen und setzt für sich genommen keine Zeit voraus.

Viertens: Geschehen setzt mindestens eine gegliederte Mannigfaltigkeit unterscheidbarer Momente und eine Übergangsrelation zwischen ihnen voraus.

Fünftens: Eine offene Geschehensphilosophie kann darüber hinaus eine Mannigfaltigkeit möglicher Fortsetzungen annehmen, muss diese stärkere Modalthese aber als solche kenntlich machen.

Sechstens: Übergang und minimale Zeitlichkeit sind strukturell miteinander verbunden; daraus folgt jedoch noch keine metrisch bestimmte Dauer.

Siebtens: Messbare Zeit setzt einen physischen Veränderungs- oder Vergleichsprozess voraus.

Achtens: Zeit und Geschehen stehen deshalb nicht in einer simplen einseitigen Vorrangordnung. Für die Messbarkeit von Zeit ist Geschehen konstitutiv; für Geschehen im Sinn eines Übergangs ist eine minimale Zeitlichkeit konstitutiv.

Neuntens: Das Emanationsproblem wird im Verlauf von der Frage nach einer „ersten Differenz“ auf die logisch frühere Frage nach minimaler Differenzierbarkeit zugespitzt. Die Skizze liefert dafür keinen Hervorbringungsmechanismus, schärft aber die Bedingung jeder Lösung: Die benötigte minimale Struktur darf nicht zugleich vollständig bestritten und dennoch in Begriffen wie Möglichkeit, Übergang, Gesetz oder Antwortfähigkeit vorausgesetzt werden.

Zehntens: Fragen ist ein Vollzug der Differenzbildung innerhalb einer bereits gegliederten Mannigfaltigkeit. Die Frage zeichnet eine Unterscheidung aus, die Schwelle legt ihren Geltungsbereich fest, und die Instanzenbildung stabilisiert Fälle. Diese Besteuerungen bleiben an den Widerstand des Begegnenden gebunden.

Elftens: Relevante Differenzen besitzen einen relationalen Zeugcharakter. Sie werden nicht beliebig erzeugt, aber auch nicht bloß fertig vorgefunden. Das Vorliegende und die Konsideration bilden eine Doppelverankerung: Widerstand auf der einen, Frage, Hinsicht, Schwelle und Instanzenbildung auf der anderen Seite.

Zwölftens: Die Diskretheit von Fragen, Schwellen, Antworten und Instanzen erlaubt für sich genommen keinen eindeutigen Schluss auf eine diskrete Ontologie des Vorliegenden. Ebenso beweist erscheinende Stetigkeit keine ontologische Kontinuität. Die Form des Zugriffs und die Form des Begegnenden bleiben unterscheidbar.

Dreizehtens: Die Zweiheit einer Antwort setzt keine diskrete Zweiheit des Vorliegenden voraus. Eine kontinuierliche Zustands- oder Verlaufsstruktur kann durch Frage und Schwelle in zwei Antwortklassen gegliedert werden. Die Antwortzweiheit ist daher erkenntnislogisch von einer ontischen Zustandszweiheit zu unterscheiden.

Vierzehntens: Binäre Zugehörigkeitsfragen können auch nichtdiskrete, insbesondere fraktal strukturierte Grenzen in diskreten Antworten oder Abtastungen darstellen. Daraus folgt nicht, dass der Rand selbst diskret aufgebaut ist. Struktur des Vorliegenden, Struktur der Frage und Struktur der Antwortdarstellung sind nicht notwendig isomorph.

Fünfzehntens: Die Mannigfaltigkeit von Antworten beweist nicht ohne Weiteres, dass das Vorliegende selbst in derselben Weise mannigfaltig aufgebaut ist. Eine prinzipielle Unentscheidbarkeit zwischen einer intern mannigfaltigen und einer relational mannigfaltig antwortenden Einheit ist damit noch nicht bewiesen; sie würde die Äquivalenz aller prinzipiell möglichen Befragungen beider Ontologien verlangen. Die daraus entstehende Grundfrage pointiert die klassische Frage nach dem Sein: Was muss das, was ist, mindestens an Differenz- oder Antwortstruktur besitzen, damit Unterscheidung und Geschehen möglich werden?

Sechzehntens: Die logisch frühere Bedingung konkreter Differenz ist nicht notwendig eine bereits fertige Zweiheit, sondern die Differenzierbarkeit des Vorliegenden. Einheit und Mannigfaltigkeit schließen einander nicht aus; ausgeschlossen ist nur, einem absolut

undifferenzierten Einen zugleich reale Differenzfähigkeit zuzuschreiben. Differenzierbarkeit bezeichnet die minimale ontologische Ansprechbarkeit, aufgrund deren unter Relation bestimmte Unterschiede haften können.

Siebzehntens: „Nichten“ bezeichnet hier nicht ontologische Identität mit dem Nichts, sondern die Ununterscheidbarkeit eines angenommenen Vorliegenden von seinem Nichtvorliegen hinsichtlich aller zulässigen Konsiderationen. Ein Eines nichtet nicht, sobald sein Vorliegen in wenigstens einer Relation einen Unterschied trägt. Diese minimale Differenzwirksamkeit präzisiert die zuvor eingeführte Differenzierbarkeit und markiert innerhalb dieses Ansatzes die elementarste Schwelle relevanter Bestimmbarkeit.

Achtzehntens: Ein antwortfähiges Vorliegendes ist mannigfaltigkeitsähnlich, ohne deshalb schon eine ausgebildete Mannigfaltigkeit sein zu müssen. Zwischen absoluter Undifferenziertheit und fertiger Vielheit liegt eine ontologisch reale Mannigfaltigkeitsfähigkeit oder Differenzierbarkeit. Sie muss im Vorliegenden verankert sein, sofern unterschiedliche Antworten nicht vollständig von der Konsideration erzeugt werden; ihre konkreten Differenzen brauchen jedoch nicht als fertige Alternativen präexistent zu sein.

Neunzehntens: Die Erfordernis minimaler Differenzierbarkeit ist transzendental im schwachen Sinne zu verstehen. Sie folgt weder rein analytisch aus dem Begriff des Einen noch wird sie bloß als empirischer Befund gesetzt. Sie bezeichnet eine notwendige Bedingung der Möglichkeit differentieller Antwortfähigkeit: Soll ein Vorliegendes unterschiedliche Bestimmungen tragen können, darf es nicht absolut undifferenziert sein. Die kontrafaktische Annahme völliger Undifferenziertheit dient dabei als Gegenprobe, durch die diese modale Notwendigkeit sichtbar wird.

Zwanzigstens: Struktur und Gestalt sind komplementär, nicht synonym. Struktur bezeichnet die minimale vorliegendkeitsseitige Ordnung oder Differenzierbarkeit, die differentielle Antwort möglich macht; Gestalt bezeichnet die zeughaft-relationale Artikulation dieser Struktur unter einer bestimmten Konsideration. Eine Gestalt setzt tragende Struktur voraus, legt diese aber ontologisch nicht eindeutig fest. Struktur trägt; Gestalt erscheint – und sie erscheint am Widerstand der Struktur.

Einundzwanzigstens: Die zweifache Null-Hypothese suspendiert die starke ontologische Annahme eigenständiger, scharf abgegrenzter und in sich vollständig identischer Objekte ebenso wie entsprechender Subjekte. Sie führt jedoch nicht zum strukturlosen Nichts oder gestaltlosen Niemand: Relevante Antwortfähigkeit verlangt wenigstens vorliegendkeitsseitige Minimalstruktur; Fragen und Interpretation verlangen wenigstens eine relationale Gestalt des Vollzugs. Struktur ist noch kein Objekt, Gestalt noch kein Subjekt.

Zweiundzwanzigstens: Sprachlich artikulierbare und tradierbare Erkenntnis setzt unterscheidbare Geltungsbedingungen und Instanzenbildung voraus. Frage-Antwort-Systeme sind nicht notwendig die Genese jeder Erkenntnis, können aber als allgemeine Rekonstruktions- und Prüfgestalt dienen. Binäre Prüfungen einzelner Antwortkandidaten erlauben keinen Schluss auf eine binäre Ontologie der tragenden Struktur.

Dreiundzwanzigstens: Antwortfähigkeit verlangt mehr als Ausgabe. Ein antwortfähiges Vorliegendes muss auf Unterschiede der Fragen oder Bedingungen differentiell und statistisch stabil reagieren. Reiner, von der Frage unabhängiger Zufall kann als Ausgabe beobachtbar sein, nichtet aber hinsichtlich des Frageinhalts.

Vierundzwanzigstens: Der Grenzfrage „Etwas oder nichts?“ auf der Seite der Struktur kann heuristisch die Grenzfrage „Jemand oder niemand?“ auf der Seite des Zeugzusammenhangs zur Seite gestellt werden. Die zweite Frage führt Dasein, Mitsein und die relationale Artikulation von Gestalt in die Ontologie ein, ohne die erste Frage zu ersetzen.

Fünfundzwanzigstens: Erkenntnis ist nicht nur Leistung eines vereinzelt Daseins. Im Man und Mitsein werden Sprache, Verfahren, Messungen, Institutionen und Korrekturen tradiert. Das Man besitzt daher neben seiner möglichen Nivellierung eine epistemisch produktive Funktion: Es trägt prüfbare Gestalten über einzelne Vollzüge hinaus.

33. Schluss: Differenzierbarkeit als erste Schwelle

Die zentrale Intuition bleibt erhalten, aber ihre erste Schwelle hat sich im Verlauf der Untersuchung verschoben. Nicht die Zahl Zwei erzeugt Geschehen, und auch eine bereits fertige Zweiheit ist nicht die logisch früheste Bedingung. Früher liegt die Differenzierbarkeit: Ein Vorliegendes, das im hier entwickelten Sinn nicht nichtet, muss wenigstens so strukturiert sein, dass sein Vorliegen unter einer Relation einen Unterschied tragen kann. Erst wenn diese minimale Differenzwirksamkeit unter einer Konsideration artikuliert wird, treten bestimmte Differenzen und Gestalten hervor.

Damit sind weder klassische Objekte noch klassische Subjekte als fertige ontologische Ausgangseinheiten vorausgesetzt. Die zweifache Null-Hypothese lässt beide starken Setzungen zunächst offen. Sie kann jedoch nicht auch noch Struktur und Gestalt restlos streichen. Wo etwas differentiell antwortet, ist eine vorliegendkeitsseitige Minimalstruktur erforderlich; wo gefragt, unterschieden und interpretiert wird, tritt wenigstens eine relationale Gestalt des Vollzugs hervor. Struktur ist noch kein Objekt, Gestalt noch kein Subjekt. Struktur trägt; Gestalt erscheint – und sie erscheint nicht frei, sondern am Widerstand der Struktur.

Auch damit ist noch kein Geschehen gewonnen. Eine bestimmte Differenz kann statisch bleiben. Erst wenn unterscheidbare Momente als Momente eines Übergangs geordnet sind, beginnt Geschehen. Mit diesem Übergang geht minimale Zeitlichkeit einher; metrisch messbare Dauer entsteht erst dort, wo Geschehen durch weiteres Geschehen verglichen wird. Die überarbeitete Folge lautet daher: Differenzierbarkeit → bestimmte Differenz → Zwischen → Mannigfaltigkeit → Übergang → Geschehen; Geschehen ↔ minimale Zeitlichkeit; Vergleichsgeschehen → messbare Zeit.

Die klassische Frage „Warum ist überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts?“ wird dadurch nicht beantwortet, aber präzisiert. Ihr tritt die schwach transzendente Frage zur Seite: Welche minimale Struktur muss ein Etwas besitzen, damit es nicht nichtet und überhaupt differentielle Antwort möglich wird? Auf der Seite der Gestalt steht die relationale Schwesterfrage: „Jemand oder niemand?“ Auch sie verlangt nicht notwendig ein isoliertes

Subjekt, wohl aber eine Vollzugsinstanz, in der Fragen und Interpretationen Gestalt gewinnen. Das Man und das Mitsein gehören deshalb nicht bloß zum Hintergrund der Erkenntnis; sie tragen Sprache, Verfahren, Prüfung und Tradierung über den einzelnen Vollzug hinaus.

Der Bogen führt so nicht von einem fertigen Nichts zu fertigen Dingen und Subjekten. Er führt von der Grenze der Ununterscheidbarkeit zu minimaler Differenzwirksamkeit, von dort zu Differenzierbarkeit, Struktur und relationaler Gestalt, weiter zu bestimmten Differenzen, Mannigfaltigkeit und Übergang – und erst dann zu Geschehen und messbarer Zeit. Mehr ist damit nicht bewiesen. Aber weniger lässt sich, sobald relevante Antworten, Fragen und Interpretationen vorkommen, ebenfalls nicht ohne Verlust sagen. Vielleicht ist genau das die Art, philosophisch Meter zu machen: nicht weiter zu springen, als die nächste tragende Differenz reicht.